

Sophia Fettingner

Grenzen und ihre Bedeutung in der Zusammenarbeit von Schutzgebieten im deutsch-tschechischen Grenzraum

Eine Frage von Planungskultur?*

In der räumlichen Entwicklung der Grenzräume in der Europäischen Union kommt Staatsgrenzen eine vielschichtige Bedeutung zu. Am Beispiel der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Großschutzgebieten im deutsch-tschechischen Grenzraum zeigt der Beitrag, wie unterschiedlich Grenze Raumentwicklungsprozesse beeinflusst, wie die Kooperation wiederum auf Grenze und Grenzraum wirkt und welche Rolle planungskulturelle Aspekte in dieser Wechselbeziehung spielen. Dabei werden zwei Thesen aufgestellt: Grenze und Planungskulturen beeinflussen sich gegenseitig und durch grenzüberschreitende Kooperation entstehen lokalspezifische Kulturen grenzüberschreitender Raumentwicklung.

Schlagnworte: **Grenze, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Planungskultur, Schutzgebiet**

1 Grenzprozesse in Europa

Die Funktion und Zukunft von Staatsgrenzen sind aktuell ein zentraler Aspekt des öffentlichen Diskurses. Verstärkt geht es dabei um Grenzziehung, Grenzkontrolle und Abschottung. Während momentan Grenzen vor allem als Barriere eine Rolle in der gesellschaftlichen Debatte spielen, wurden sie in der Geschichte der europäischen Einigung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hingegen oft als Orte der Verbindung diskutiert. Ihre zunehmende Öffnung für verschiedene Ströme stand für Frieden und Zusammenarbeit in Europa. Lange Zeit war auch in der wissenschaftlichen Debatte die Idee einer weltweit stetigen schrittweisen Öffnung der Staatsgrenzen vorherrschend, verbunden mit den Begriffen der Globalisierung und einer neuen Weltordnung nach dem Zweiten Weltkrieg. Heute zeigt sich nicht nur in aktuellen politischen Entwicklungen, dass die Grenzthematik weitaus komplizierter ist, als diese Vorstellung vorgibt. Der oftmals normative Diskurs eines grenzenlosen Europas etwa trifft auf konkurrierende Denkweisen und Überlegungen zu territorialer Organisation. Daraus resultieren auch jeweils unterschiedliche Ideen von Grenze, die unter anderem in raumbezogenen Sozialwissenschaften diskutiert werden (vgl. SCOTT 2012, DÜHR 2013). Auch die Binnengrenzen der Europäischen Union sind heute trotz ihrer partiellen Öffnung nicht allein auf ihre administrative Funktion beschränkt. Nationalstaatlichen Grenzen wird in vielerlei Hinsicht weiterhin große Bedeutung zugesprochen. Nachdem

insbesondere in den 1980er- und 1990er-Jahren der Begriff des De-bordering, das heißt Entgrenzung, den politischen und wissenschaftlichen Diskurs um europäische Zusammenarbeit geprägt hat, ist heute vermehrt auch von Entwicklungen des Re-bordering, also dem Verstärken bestehender oder der Errichtung neuer Grenzen die Rede (MOREHOUSE et al. 2004: 7). Dies steht nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit aktuellen Diskussionen um die Errichtung von Zäunen und Mauern im Zusammenhang mit einer steigenden Zahl Geflüchteter in Europa und nationalistischen Bewegungen, die erneut an Zuspruch und Öffentlichkeit gewinnen. Aber auch in Bezug auf neue Formen der grenzübergreifenden und transnationalen Regionalisierungen (z.B. Makroregionale Strategien der EU) werden Grenzziehungen und Grenzverschiebungen diskutiert (vgl. u.a. STEAD et al. 2016).

Gleichzeitig wird, wie zum Teil auch in anderen Politik- und Themenfeldern, insbesondere im Naturschutz immer wieder auf die zu geringe Reichweite nationalstaatlicher Territorien zur Bekämpfung weltweiter Herausforderungen hingewiesen. Die lokale, regionale und staatliche Ebene wird hier von verschiedenen Akteur*innen als unzureichend für die Bewahrung natürlicher Ressourcen betrachtet. So wird der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der internationalen Ausrichtung des Naturschutzes verstärkt ab Ende des 20. Jahrhunderts auch und vor allem in Europa eine wichtige Rolle zugesprochen. Zugleich gilt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumentwicklung und im Naturschutz im Speziellen trotz zahlreicher Initiativen und verhältnismäßig

*) Der vorliegende Beitrag basiert auf einer Masterarbeit im Studiengang Kulturgeographie an der Universität Erlangen-Nürnberg, betreut durch Prof. Dr. Tobias Chilla, abgegeben im Mai 2017.

langer Erfahrungen in diesem Bereich als kompliziertes Unterfangen und zum Teil als ungenutzte Chance.

Übergreifendes Ziel dieses Beitrags ist es, zu einem besseren Verständnis der Vorgänge im Rahmen von Raumentwicklung in europäischen Grenzräumen beizutragen. Dafür wird die Bedeutung und Funktion, die Grenze in grenzüberschreitenden Schutzgebieten zugeschrieben wird, vor allem aus Sicht der beteiligten Akteur*innen untersucht, ohne aber formelle Rahmenbedingungen unberücksichtigt zu lassen. Der Fokus der Arbeit auf die Betrachtungsweisen und Beweggründe der Beteiligten ergibt sich einem Verständnis von Grenzen als System sozialer Prozesse, zu denen grenzübergreifend agierende Personen, die Grenze und ihre Funktionen in ihrer partiellen Durchlässigkeit nutzen, entscheidend beitragen. Mit Blick auf die Debatte um den Begriff „Planungskultur“ in der Raumplanung ermöglicht diese Perspektive zudem, Thesen zum Einfluss planungskultureller Faktoren in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aufzustellen ohne dabei in einem strukturalistischen Verständnis von Planungskultur zu verharren. Vorliegender Beitrag bedient sich der Zusammenarbeit der Nationalparks Bayerischer Wald und Šumava und der Schutzgebiete in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz im deutsch-tschechischen Grenzraum als Fallbeispiele. So wird am Ende ein Bild der Zusammenhänge in den untersuchten Gebieten gezeichnet, das neue Erkenntnisse über grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumentwicklung liefern soll. Darauf aufbauend können Annahmen getroffen werden, die als Grundlage für weiterführende Forschungen dienen können.

2 Grenzen als multidimensionale und paradoxe Konstrukte

Ganz allgemein ist Grenze eine Linie, die zwei Dinge voneinander trennt. Grenzen sind ein philosophisches Konzept und grundlegendes Prinzip von Gesellschaft (DOLL/GELBERG 2014: 15ff.). Das Wort *Grenze* hat seinen Ursprung in der polnischen Sprache: ‚granica‘ bezeichnet bereits im 12. Jahrhundert Gebietsgrenzen. Das deutsche Wort wurde von Martin Luther in seiner Bibelübersetzung verwendet und gewann so an Bedeutung (BÜHLER 2012: 32). Bei einem genaueren Blick steckt hinter dem Begriff ‚Grenze‘ insbesondere in der deutschen Sprache eine vielschichtige Idee. Im Englischen wird zwischen den verschiedenen Konzepten sprachlich deutlicher unterschieden; dort erfolgt eine Differenzierung zwischen ‚border‘, ‚boundary‘ und ‚frontier‘. Mit HASELSBERGER (2014: 509) kann ‚border‘ als der festgelegte Bereich im Raum verstanden werden, der zwei politische, kulturelle, rechtliche Gebilde

voneinander trennt. ‚Boundary‘ hingegen bildet die Grenze zwischen zwei Formen eines Teilaspektes. Neben persönlichen Grenzbereichen kann man hier zwischen soziokulturellen, geopolitischen, biophysischen oder wirtschaftlichen Grenzen unterscheiden, die häufig hinter einer ‚border‘ stecken. Der Begriff ‚frontier‘ schließlich bezeichnet den Bereich um eine Grenzlinie herum: ein Konzept, das heute in ähnlicher Form unter den Bezeichnungen *border region* oder *borderland* wissenschaftlich diskutiert wird (u.a. HASELSBERGER 2014: 509; RUMFORD in JOHNSON et al. 2011: 67). Hier wird bereits deutlich, dass der Begriff ‚Grenze‘ verschiedene, miteinander verknüpfte Aspekte und Vorstellungen beinhaltet und dabei in ganz unterschiedlichen Bereichen Anwendung findet.

In diesem Beitrag ist mit der Staatsgrenze eine relativ spezifische Grenze Ausgangspunkt und Untersuchungsgegenstand. Aber auch diese kann sehr unterschiedliche Formen und Bedeutungen annehmen. Die *border studies* sind das wissenschaftliche - sehr heterogene und interdisziplinäre - Gebiet, das sich mit Grenzen und Grenzräumen beschäftigt. Die Frage nach Grenzen in einer Welt, der häufig Grenzenlosigkeit attestiert wurde, führte zu einer „renaissance of border studies“ (KONRAD/NICOL 2011: 73). JOHNSON und JONES beschreiben dieses Forschungsfeld als „rich-but-diffuse“ (JOHNSON et al. 2011: 62) und nehmen damit Bezug auf die Existenz einer interdisziplinären Vielzahl an Blickrichtungen auf Grenze. Vertreter*innen arbeiten zum einen an strukturierenden, systematischen Erfassungen des Programms der *border studies* (u.a. JOHNSON et al. 2011, KOLOSOV/SCOTT, 2013) und betonen zum anderen die Komplexität und Kontextualität von Grenzen, die es nicht möglich und auch nicht erstrebenswert macht, eine einzige Theorie zu entwickeln (PAASI in JOHNSON et al. 2011: 62). Dennoch wird die Konzeptualisierung von Grenze nicht mit dem Verweis auf deren Einzigartigkeit unterlassen (HOUTUM 2000: 58). Vielmehr untersuchen die *border studies* Grenze vermehrt als eine relationale Kategorie, die bestimmten Mustern folgt, deren Existenz und Bedeutung aber auf dem entsprechenden gesellschaftlichen Kontext beruhen (KLEINSCHMIDT 2014: 3).

Diese Auffassung findet sich auch in der human-geographischen Beschäftigung mit Grenzen wieder. Analog zu einem eher absoluten Raumverständnis (*Containerräume*) galten Grenzen lange als im Raum festgelegt und unveränderlich - ob als natürliche Trennungslinien oder als das materielle Resultat politischer, sozialer oder wirtschaftlicher Entwicklungen (vgl. KOLOSOV/SCOTT 2013: 3.; THIEM/WEBER 2011). Mit der (partiellen) Öffnung der Staatsgrenzen in Europa hat sich auch das Denken über Grenzen verändert (vgl. DROST 2013). Die heutige Grenzforschung

geht verstärkt von relationalen Räumen und somit von Grenze als gesellschaftlichem Konstrukt aus. Die (Re-)Produktion von Grenzen wird dabei sozialen und kulturellen Praktiken zugeschrieben (u.a. JOHNSON et al. 2011; PAASI 1999; STRÜVER 2004). Grenzkonzepte werden entwickelt und Vorstellungen von Grenzen diskutiert, die jenseits nationalstaatlicher Raumstrukturierungen gedacht werden (u.a. PARKER et al. 2009). Grenzlinien an den Rändern von Nationalstaaten sind nicht mehr zentraler und alleiniger Forschungsgegenstand (RUMFORD 2012: 887). Es geht weniger um Linien, die festgelegte Räume begrenzen, als um Elemente, die in institutionelle und symbolische Praktiken verwoben sind (PAASI/ZIMMERBAUER 2016: 77).

In diesem Beitrag wird Grenze zunächst aus einem eher pragmatischen Blickwinkel (vgl. WILLE 2014a: 3f.) betrachtet: Ausgang bilden die Staatsgrenzen zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und im Besonderen die Grenze zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik sowie die Frage nach deren Wirkung auf die gemeinsame Raumentwicklung. Diese Grenzen werden gleichzeitig aber als soziale Prozesse und dementsprechend wandelbare Konstrukte verstanden. In einer an neuere praxistheoretische Überlegungen (vgl. u.a. RECKWITZ 2010, SCHÄFER 2016, WILLE 2014b) angelehnten Perspektive wird davon ausgegangen, dass Staatsgrenzen als strukturierendes Element einerseits das soziale Handeln beeinflussen, ihre Wirkung andererseits aber durch soziale Prozesse auch erst produziert wird und sich wandelt (BRUNET-JAILLY 2011: 3). Zwischen Subjekten und intersubjektiven Bedeutungssystemen werden soziale Praktiken sowohl als geprägt durch soziale Räume und Kulturen, als auch als Bedingungen für deren (De-/Re-) Konstruktion verstanden. Entsprechend wird Grenze als strukturierende Grundlage für gesellschaftliche Vorgänge, hier speziell für Raumentwicklungsprozesse, gesehen und andererseits Veränderungen ihrer Bedeutung in diesem Zusammenhang untersucht. Die Verbindung der Perspektiven ermöglicht es, für die Frage nach der Bedeutung von Planungskulturen in der grenzüberschreitenden Raumentwicklung relevante „connexités [...] entre les frontières géopolitiques et les différenciations socio-symboliques“ (WILLE 2014a: 3) aufzudecken.

Trotz des Verständnisses von Räumen als relationale Gebilde sind Grenzen nicht plötzlich verschwunden (O'DOWD 2002: 13). Ein Blick in eine aktuelle Ausgabe einer Tageszeitung genügt, um die Omnipräsenz von (Staats-)Grenzen im gesellschaftlichen Diskurs festzustellen. Auf konzeptioneller Ebene werden insbesondere die Multidimensionalität und vielschichtige Verwobenheit von Grenzen diskutiert (u.a. PAASI/ZIMMERBAUER 2016; SOHN 2014b): Grenzen

existieren in allen gesellschaftlichen Bereichen. Staatsgrenzen stellen weiterhin entscheidende Elemente räumlicher Ordnungen dar und haben gleichzeitig nicht nur einen territorialen, administrativen Aspekt, sondern unterteilen soziale Räume auch in kultureller, wirtschaftlicher und funktionaler Hinsicht (SCOTT 2012: 85). Sie bezeichnen sowohl einen „scharfen Einschnitt“ als auch einen „dehnbaren Ort der Überschreitungen“ (KLEINSCHMIDT 2014: 3). Sie sind klare Linie und diffuse Zone, sie trennen und verbinden zugleich und sind mit verschiedenartigen Vorstellungen und Bedeutungszuschreibungen besetzt (KOLOSOV/SCOTT 2013: 8). RUMFORD (2012) verdeutlicht, dass Grenzen je nach Perspektive unterschiedliche Gestalt annehmen und für verschiedene Personen gleichzeitig sichtbar und unsichtbar sein können. PAASI und ZIMMERBAUER (2016: 78) sprechen von einer „penumbral border“, einer halbdunklen oder unklaren Grenze. Damit versuchen sie, den verschiedenen Aspekten von Grenze Ausdruck zu verleihen, die je nach Kontext ihre Bedeutung ausmachen: „By penumbral we refer to occasionally ‚clouded‘, yet relatively clearly delineated borders, that, reflecting [...] social practices, act like a membrane in permitting and blocking flows, events and ideas“ (ebd.). Sie (ebd.: 77) stellen dabei fest, dass obwohl gerade Grenzen in der Debatte um territoriale und relationale Räume von entscheidender Bedeutung sind, sie in ihrer Komplexität bislang wenig thematisiert wurden. Dieser Beitrag will hier ansetzen und anhand der grenzüberschreitenden Kooperation im Naturschutz die Bedeutung von Grenze in der europäischen Raumentwicklung näher in den Blick nehmen.

2.1 Grenzfunktionen

Nach SOHN (2014b: 593f.) kann man modellhaft fünf Kategorien von Grenzfunktionen unterscheiden, die im Folgenden auch mithilfe weiterer Beiträge der *border studies* genauer betrachtet werden. Diese zum Teil widersprüchlichen Rollen, die einer Grenze hier zugeschrieben werden, sind allerdings nicht als ausschließlich zu verstehen, sondern können gleichzeitig auftreten. Sie bedingen und ergänzen einander und bewirken dabei die häufig paradoxale Konstitution von Grenze. Als erster Punkt ist ihre Funktion als Markierung von Territorien (Delimitation²) zu nennen. Dabei teilt sie Souveränität bestimmten Räumen zu. Durch die Festlegung eines staatlichen Hoheitsgebietes dient sie der Wahrung von Macht (KLEINSCHMIDT 2014: 3). So regelt sie Zuständigkeiten und galt lange Zeit als ein wesentliches Element nationaler Herrschaft. Im Zuge von Regionalisierungsprozessen und Multi-Level-Governance insbesondere in der Europäischen Union wird aber

eine Veränderung und Aufweichung dieser Funktion diskutiert (u.a. ALLMENDINGER/HAUGHTON 2009). Daneben trennt und sondiert Grenze (Separation). Dabei stellt sie eine Barriere für die unterschiedlichsten Bewegungen und Kontakte dar. Als Ort der Kontrolle und Absicherung (SOHN 2014b: 593) wird diese Funktion verstärkt; die Schranke und der Schlagbaum stehen sinnbildlich hierfür. Grenze kann zugleich aber auch eine Verbindungs- oder Schnittstelle (Interface) sein, die überhaupt erst die Begegnung, Kooperation oder Konflikt ermöglicht. RUMFORD beschreibt Grenzen auch als „engines of connectivity“ (in JOHNSON et al. 2011: 67), als Verbindungspunkte auf lokaler und globaler Ebene. Gleichsam werden sie in den Kulturwissenschaften häufig als ein Ort betrachtet, an dem Begegnungen mit dem Anderen stattfinden (JOHNSON/JONES in JOHNSON et al. 2011: 62). Auch KOLOSOV und SCOTT (2013: 12) sehen Grenzen als „[...] crucial condition for openness and cooperation.“ Gerade in Grenzregionen scheint diese Funktion der Grenze von Bedeutung, wenn deren Bewohner*innen, die sich leichter von einer Maßstabebene zur anderen bewegen können, sich diese als eine Kontaktstelle gestalten. Ein vierter Aspekt von Grenze ist nach SOHN (2014b: 594) ihre Unterscheidungsfunktion (Differentiation). Diese Funktion wird genutzt, um territoriale Grenzen zu rechtfertigen und die Vorstellung einer inneren Homogenität von Territorien und deren gleichzeitiger Andersartigkeit zu anderen Gebieten zu begründen und zu betonen (HOUTUM/NAERSSSEN 2002: 128). Andererseits sind Grenzen als Ordnungsstruktur der Welt nötig; RAFESTIN (1986: 21) zufolge ist die Alternative Chaos. Wenn irgendwo eine Grenze entsteht, wird damit zwischen zwei Bereichen differenziert, die dadurch zugleich bestimmt werden (DOLL/GELBERG 2014: 17). So bedeutet das lateinische Wort für ‚eingrenzen‘, ‚definire‘, gleichzeitig auch ‚beschreiben‘. BOURDIEU (1980) sieht hierdurch das Soziale strukturiert, was wiederum die Orientierung und Selbst-Positionierung des Subjekts ermöglicht. So kann Grenze schließlich auch das Eigene bestätigen (Affirmation), sei es als Definierung einer Machtposition oder einer Identität (SOHN 2014b: 594).

Grenzen sind also nicht nur in ihrer Funktion als unterscheidendes und trennendes Element zu sehen, sondern können je nach Kontext geradezu konträr auch verbindende Größe sein. Nach relationaler Auffassung befinden sie sich dabei in ihrer Bedeutung und Funktion im ständigen Wandel und werden durch soziale Beziehungen sowie durch Vor- und Darstellungen unterschiedlicher Beteiligter konstituiert aber auch reproduziert (u.a. STRÜVER 2004: 628; SOHN 2014b: 594).

2.2 Grenze als Ressource

Beim Blick auf ihre verschiedenen Funktionen wird ein weiterer Aspekt von Grenzen sichtbar. Ihre Nähe, ihr Vorhandensein kann unterschiedlichen Akteur*innen Handlungsspielräume eröffnen (MEDICK 2016: 44). Bereits *Immanuel Kant* thematisiert Grenze unter diesem Gesichtspunkt, als er in seinen Schriften zur Metaphysik im 18. Jahrhundert eine Unterscheidung zwischen Grenze und Schranke trifft, die unter anderem darauf basiert, dass Grenze nicht nur als ein Ende zu sehen ist, sondern auch immer etwas Positives, nämlich erweiterte Möglichkeiten beinhaltet (vgl. BÜHLER 2012: 32). Auch *Leibnitz* hatte schon zuvor Grenze unter anderem als eine Passage thematisiert (vgl. ebd.). SOHN (2014a: 1702ff.; 2014b: 594ff.) entwickelt im Rahmen seiner Überlegungen zu grenzüberschreitender Integration in Europa ein Verständnis von Grenze als Ressource, die im Folgenden dargelegt wird.

Im Falle eines gewissen Durchlässigkeitsgrades einer Grenze bietet ihre Nähe verschiedene Vorteile, wenn die Involvierten in der Lage sind, die Funktionen der Grenze oder deren Kombination für ihre Zwecke zu nutzen (SOHN 2014a: 1704). So besteht an Grenzen Kontakt zu internationalen Strömen und Bewegungen und die Möglichkeit, bestimmte, beispielsweise sehr raumgreifende Aktivitäten auf die andere Seite einer Grenze zu verlagern und sie dennoch zu nutzen und zu kontrollieren; es entsteht ein Standortvorteil. Aufgrund struktureller Unterschiede können sich auch durch Grenzüberschreitung verschiedene Vorteile ergeben (Differenzvorteil). So nutzt eine große Zahl an Grenzpendlern in der EU zum Beispiel den günstigeren Wohnungs- oder lukrativeren Arbeitsmarkt im Nachbarland. Umso mehr ist dies der Fall, wenn die Überquerung der Grenze für viele nicht möglich ist. Einzelne Individuen können beispielsweise als Vermittler oder Schmuggler Vorteile aus dieser Situation ziehen (Transaktionsvorteil). Als Orte der Begegnung bieten Grenzen außerdem die Möglichkeit zu fruchtbarem Austausch (Ort der Vermischung) und können umgedeutet und als symbolisches Objekt, als Objekt der Anerkennung, genutzt werden (z.B. bei der Inszenierung der Internationalität einer Grenzregion) (SOHN 2014a: 1705ff.; 2014b: 594ff.).

2.3 Der paradoxe Charakter von Staatsgrenzen

Die Multidimensionalität von Grenze in ihrer Rolle führt auch zur „paradoxen Konstruktion der Europäischen Union“ (MIGGELBRINK 2013: 211); denn es kann dazu kommen, dass diese zwar in einem Bereich kaum spürbar, ihre Überschreitung in einem anderen Aspekt aber unmöglich ist. Die zunehmende

Durchlässigkeit der Binnengrenzen innerhalb der EU, die insbesondere im Zusammenhang mit einer gesteigerten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit steht, trifft auf zunehmende staatliche Forderungen nach Souveränität (ebd.; JOHNSON et al. 2011: 61). Vielerorts führen aber gerade auch die Unterschiede auf beiden Seiten der Grenze, wie auf dem Wohnungsmarkt oder in den Steuersystemen, zu erhöhten grenzüberschreitenden Aktivitäten (KNOTTER 2002). Die Grenze wird hier in ihrer Unterscheidungsfunktion als Ressource genutzt. Der duale Charakter der Entwicklung in europäischen Grenzräumen wird unter anderem auch in der INTERREG-Initiative³ sichtbar. Während hier zwar eine gemeinsame europäische Identität als Ziel angestrebt wird und Kooperationen durch das Programm eine Angleichung erfahren haben, werden in der Implementierung häufig nationale Interessen verfolgt und verhandelt (VARRÓ 2016: 182). Das gilt auch für weitere Bereiche, in denen im Zuge der europäischen Integration ursprünglich nationalstaatliche Zuständigkeiten auf EU-Ebene verlagert wurden, die Mitgliedsstaaten aber weiter für deren Umsetzung verantwortlich sind. SCOTT (2012: 91) spricht von Konflikten im Umgang und Verständnis von Grenzen, die in Bezug auf Europäisierung einerseits und Renationalisierung andererseits für unterschiedliche Zwecke genutzt werden. In den Grenzräumen wird diese Gleichzeitigkeit von Abgrenzung und Öffnung besonders sichtbar: „the presence of the border intensifies particular cross-border flows which in turn reinforce differences between both sides of the border but also draws them closer together“ (VARRÓ 2016: 182).

Auf europäischer Ebene geht es bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit um Koordination und Anpassung territorialer Politik, während auf lokaler Ebene gerade dabei zwei verschiedene territoriale Einheiten aufeinandertreffen (DURAND 2014: 117). Grenzüberschreitende Integration ist also – ähnlich wie die Grenze selbst – bei einem genaueren Blick kein einfaches Konzept, das einen geradlinigen Prozess der Grenzöffnung beschreibt, sondern ist häufig von gegensätzlichen Logiken geprägt und findet auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Dimensionen unterschiedlich statt (JOHNSON/JONES in JOHNSON et al. 2011; SOHN 2014b). Wie SOHN (2014b: 592) gezeigt hat, lässt sie sich nicht, wie zum Beispiel im vierstufigen Modell der wachsenden Integration und zunehmend durchlässigen Grenzen von MARTÍNEZ (1994), auf einer linearen Skala von wenigen Kontakten bis zur vollständigen Angleichung und harmonischen Kooperation abbilden.

Wie kann man also einem Verständnis der komplexen Entwicklungen in den europäischen Grenzräumen näherkommen und so die Vorgänge im Rahmen grenzüberschreitender Schutzgebietskooperation besser einordnen? Die Literatur zu grenzüberschreitender

Zusammenarbeit verbleibt bislang häufig nationalen Bedeutungssystemen als Ausgangspunkt verhaftet und untersucht vor allem, wie diese geschaffen und beibehalten werden (VARRÓ 2016: 187). Hier ist auch der Forschungsbedarf zu sehen, den BRUNET-JAILLY (2011: 1) beschreibt: „[...] to understand borders and borderlands, social scientists need to focus on lenses of analysis that underscore the tug of war between agency and structural processes in the multi-scalar construction/de-construction of states, and their concurrent impact on border regions and policies.“ Um dieses Hin und Her in den Grenzräumen und auch Aspekte und Aushandlungsprozesse des Transnationalen berücksichtigen zu können, blickt dieser Beitrag genauer auf die Akteur*innen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, die sich zwischen lokaler, regionaler/nationaler, europäischer und globaler Ebene bewegen. Der Fokus liegt daher auf deren Arbeit an der Grenze und dem Wandel Letzterer. Grenze und Grenzräume werden als soziale Prozesse verstanden, die täglich durch die Dynamiken zwischen lokalen Praktiken, Strukturen und übergeordneten Entwicklungen (MOREHOUSE et al. 2004: 5) (de-/re-) konstruiert werden. Grenzüberschreitende Räume bilden sich im Wechselspiel von Grenzziehung und grenzüberschreitender Integration (DURAND 2015: 310). Die grenzüberschreitend agierenden Personen in den Grenzräumen befinden sich in einem ständigen Aushandlungsprozess. Grenzen sind einerseits die Grundlage für deren soziales Handeln und werden andererseits durch die gesellschaftlichen Praktiken erst geschaffen. Dabei werden Grenzen nicht nur gezogen oder beseitigt. Durch eine neue Nutzung können sie auch verändert und so beispielsweise von einer Barriere zu einem Ort der Begegnung umgeformt werden (SCOTT 2012: 83f.). So besteht die Möglichkeit, dass sich Grenzräume als eine Art Schwellenraum oder ‚dritter Raum‘ herausbilden (vgl. u.a. BHABA 2004), die von Aspekten des Transnationalen geprägt sind und einen Zwischenort darstellen (KONRAD/NICOL 2011: 71). Es ist der Ort, an dem Unterschiede ohne hierarchische Anordnung aufeinander treffen.

Diese Perspektive ermöglicht es, über staatliche Strukturen hinaus zu denken und gleichzeitig deren Wirkung nicht zu vernachlässigen - das heißt, die Widersprüchlichkeiten in europäischen Grenzräumen zu berücksichtigen (VARRÓ 2016).

3 Planungskulturen

Der Blick an die Grenzen ermöglicht zudem, einen Beitrag zu einer Debatte zu leisten, die aktuell in den Raumwissenschaften um den Begriff „Planungskultur“ wieder aufgelebt ist. Dabei werden Einflüsse kultureller Aspekte auf Raumplanung und -entwicklung

diskutiert. Eine genaue Definition des Begriffs und des dahinterliegenden Konzeptes fehlt allerdings ebenso wie ein konkreter methodologischer Rahmen zu dessen Untersuchung (vgl. LEVIN-KEITEL/OTHENGRAFEN 2016). So bezeichnet REIMER (2013: 4656f.) den Begriff ‚Planungskultur‘ als unklares Konzept und als „black box“, dessen Verwendung oft selektiver und normativer Art ist. Insbesondere im Zuge des *communicative turn*, also einer zunehmenden Vernetzung und Beteiligungszentrierung von Planung, wird häufig von einem Wandel von Planungskultur gesprochen, teilweise mit dem Hinweis auf die ‚gute‘ oder ‚richtige‘ Art zu planen. Daneben wurden vor allem in den letzten Jahren aber auch Ansätze erarbeitet, die sich Planungskultur als analytischem Konzept nähern. Dabei geht es darum, ein tieferes Verständnis von Planungsprozessen zu entwickeln, indem deren Prägung durch Traditionen, Normen, Werte und Einstellungen Berücksichtigung findet. Raumplanung wird dabei als kulturelle Praxis gefasst und Planungskultur somit nicht als ein Aspekt von Planung, sondern Planung als ein Teil von Kultur verstanden (OTHENGRAFEN 2016: 48). Grenzräume als Orte, an denen unterschiedliche Strukturen und Praktiken aufeinandertreffen und gegebenenfalls neu ausgehandelt werden, werden in diesem Beitrag für

besonders gut geeignet erachtet, um Beobachtungen zur Rolle von Planungskulturen anzustellen.

In der Planungskulturforschung wird wenig auf das Konzept ‚Kultur‘ selbst eingegangen. Dies ist größtenteils der Vielfalt und Strittigkeit des Kulturbegriffs geschuldet und wird auch im begrenzten Rahmen vorliegender Arbeit nicht vertiefend betrachtet. Allerdings wird in Beiträgen zu Planungskultur dadurch häufig unreflektiert auf traditionelle Kulturkonzepte zurückgegriffen, die in der Tendenz eher von homogenen Kulturräumen ausgehen. Ein Strang der Planungskulturforschung beispielsweise beschäftigt sich mit Vergleichen von (nationalen) Planungssystemen und entsprechenden Planungskulturräumen. Die Vielfalt von Kulturkonzepten ist gleichzeitig auch Ursache für das heterogene Verständnis des Planungskulturbegriffs (WOLFF 2016: 56). Diese Arbeit folgt Wolffs (ebd.) polykollektivem Verständnis von Kultur, das davon ausgeht, dass innerhalb bestimmter räumlicher Rahmen keine homogene Planungskultur vorliegt, sondern sich diese „durch das charakteristische Konglomerat [der] Kollektivbeziehungen auszeichnet“ (ebd.: 60), bei dem Individuen jeweils unterschiedlichen Kollektiven angehören. Planungskultur wird also als dynamisch verstanden; sie gilt als kontingent und plural.

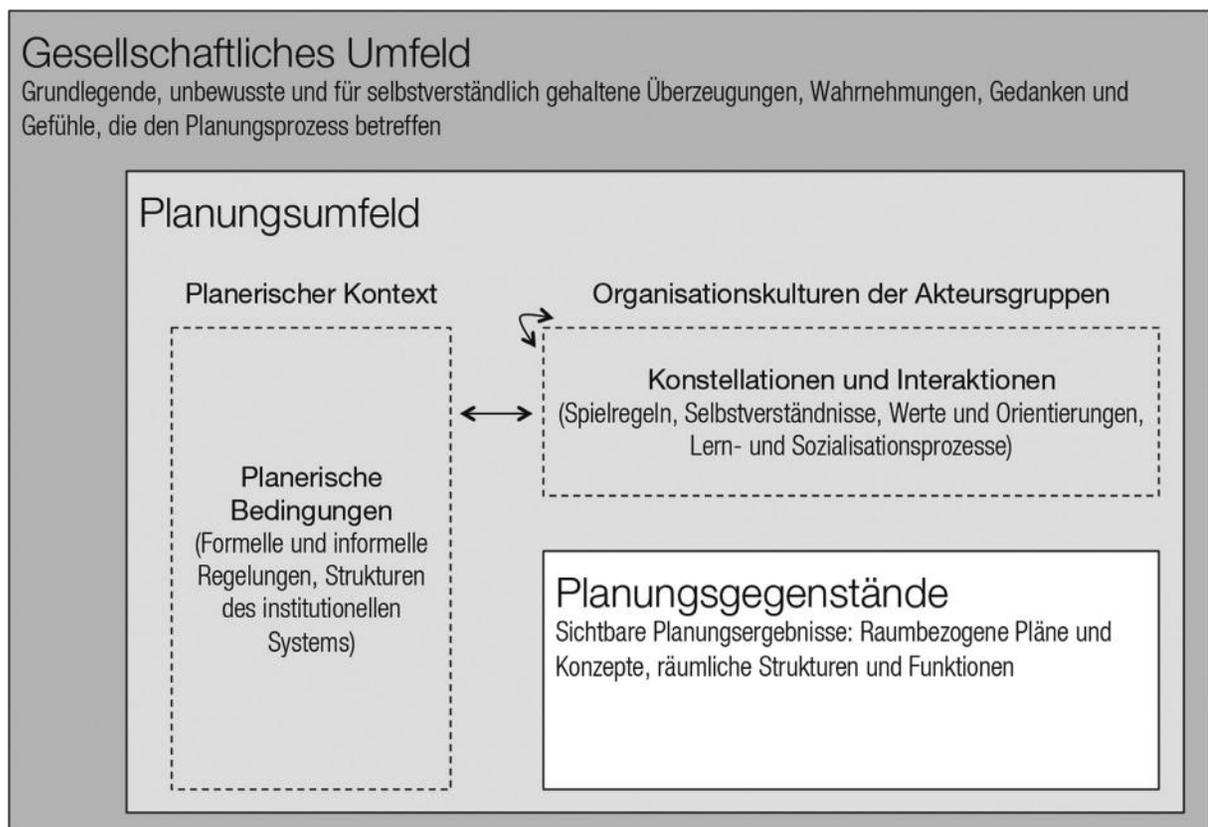


Abb. 1: Analytisches Modell von Planungskultur

(eigene Darstellung nach KNIELING und OTHENGRAFEN 2009, LEVIN-KEITEL und SONDERMANN 2014, WOLFF 2016)

Trotz ihrer vereinfachenden Darstellung lohnt sich ein Blick auf analytische Modelle zur Untersuchung von Planungskulturen, denn diese ermöglichen ein Verständnis der (kulturellen) Einflussfaktoren in Raumentwicklungsprozessen. Im Folgenden werden Vorschläge verschiedener Autor*innen (KNIELING/OTHENGRAFEN 2009, OTHENGRAFEN 2010, LEVIN-KEITEL/SONDERMANN 2014) für einen analytischen Rahmen zur Untersuchung von Planungskultur zusammengefasst vorgestellt. Ihnen ist gemein, dass sie zwischen drei analytischen Ebenen (vgl. Abbildung 1) unterscheiden, die verschieden leicht fassbar sind. Damit ähneln sie dem Eisberg-Modell zur Beschreibung kultureller Systeme im Allgemeinen (vgl. KATAN 2009: 78).

Die erste, sichtbarste Ebene – sozusagen die Spitze des Eisbergs – wird hier mit ‚Planungsgegenstände‘ bezeichnet. Sie umfasst Aspekte von Raumentwicklung, die schnell erkannt werden können, wenn man die Planungspraxis von außen betrachtet (OTHENGRAFEN 2010: 92). Auch die räumlichen Strukturen, Funktionen, Nutzungen und raumbezogenen Pläne und Konzepte, die diese Ebene ausmachen, sind kulturell geprägt. Als Gegenstand der Raumentwicklung sind sie sowohl ihr Ergebnis als auch ihr Ausgangspunkt (LEVIN-KEITEL/SONDERMANN 2014: 185).

Die nächste Ebene ist das Planungsumfeld, das in zwei Bereiche geteilt werden kann. Als planerischer Kontext, dem ersten Bereich, werden die konkreten Rahmenbedingungen verstanden, in die die Raumentwicklung gebettet ist. Hier geht es um die gesetzlichen Bestimmungen, informelle Regelungen und die institutionelle Struktur und Organisation von Planungsprozessen (LEVIN-KEITEL/SONDERMANN 2014: 186). Dazu kommen die jeweiligen Organisationskulturen (ebd.: 185 f.) bzw. kollektiven Kulturen (WOLFF 2016) der Beteiligten und Akteursgruppen, die den zweiten Bereich darstellen. OTHENGRAFEN (2010: 93) bezeichnet das Planungsumfeld – gemeinsam mit dem gesellschaftlichen Rahmen – als „invisible parts“ von Planungskultur. Damit gemeint sind Annahmen und Werte der Organisationen oder Kollektive im Planungsprozess, wie beispielsweise die jeweiligen Zielsetzungen, Prinzipien, Traditionen, Planungsverständnis und Spielregeln. Die Beziehungen der verschiedenen beteiligten Gruppen untereinander machen die jeweilige Planungskultur aus: „Die Planungskultur selbst ist einem Kollektiv zweiten Grades zuzuordnen, das durch die Kollektive der involvierten Akteure konstituiert wird. Die einzelnen Kollektive wie z. B. Verwaltung, Politik, wirtschaftliche Akteure oder zivilgesellschaftliche Initiativen sind neben dem Planungskontext weiteren Kulturen verhaftet wie z.B. politischen Kulturen, Verwaltungskulturen, Wirtschaftskulturen.“ (WOLFF 2016: 63).

An den von Wolff gewählten Beispielen zeigt sich auch die Einbettung von Raumentwicklungsprozessen in ein größeres gesellschaftliches Umfeld, dem äußeren Rahmen des Planungskultur-Modells. Bestimmte Normen, Wertvorstellungen und soziale oder politische Ideen des Zusammenlebens und der Gestaltung des Raumes haben einen Einfluss auf Planung. Dazu gehört auch gesellschaftliche Akzeptanz und Verständnis bestimmter raumplanerischer Entwicklungen (OTHENGRAFEN 2010: 94). Im Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen ergeben sich Planungskulturen als „complex institutional matrices“ oder „institutional milieus“ (REIMER 2013: 4659).

Vorliegender Beitrag geht dabei nicht davon aus, dass Planungskultur als feste Struktur das Handeln der Beteiligten determiniert. Vielmehr wird sie mit LEVIN-KEITEL und OTHENGRAFEN (2016: 79) als ein „Handlungskorridor“ (ebd.) verstanden, der den Rahmen für die planerische Praxis bildet. In einer stärker an praxistheoretischen Überlegungen ausgerichteten Perspektive wird hier also angenommen, dass nicht alleine (nationale) Planungskulturen die grundlegende Größe für die Entscheidung für eine Vorgehensweise sind, sondern in einem Wechselverhältnis mit den Praktiken und Diskursen der beteiligten Akteur*innen stehen. Planungskultur wird nicht nur als kollektive Prägung einer bestimmten Gruppe, sondern auch als „eine vom interpretierenden Individuum abhängige Variable, die es erlaubt, dass die Verhaltensweisen und Reaktionen eines Individuums von den kollektiven Handlungsmustern abweichen können“ (ebd.: 78) verstanden. Das Individuum beeinflusst zum einen die Kulturen, deren Mitglied es ist; zum anderen prägen diese wiederum auch den Einzelnen (WOLFF 2016: 59). Raumplanungspraktiken finden sich also im ‚Dazwischen‘ der einzelnen Beteiligten im Planungsprozess und dem äußeren Rahmen der räumlichen Planung. Da die Individuen immer Teil verschiedener Gruppen und ihrer Organisationskulturen sind, wählen sie in unterschiedlichen Kontexten auch unterschiedliche Zugehörigkeiten als Orientierungsrahmen für ihr Handeln (WOLFF 2016: 62). In diesem Sinne fordert auch REIMER (2013) eine stärker an der Kontextualität, Kontingenz und Pluralität von Planungspraktiken orientierte Planungskulturforschung.

In der Untersuchung der Einflussfaktoren auf die Raumplanung in Grensräumen erweist sich diese Perspektive als fruchtbar, denn sie ermöglicht es, nicht nur in nationalen Systemen und Kulturen zu denken, sondern auch transnationale Momente zu berücksichtigen und Aushandlungsprozesse an diesen Orten zu betrachten, wo unterschiedliche gesetzliche Regelungen, lokale Deutungsmuster, Handlungslogiken und politische Diskurse zusammenkommen. Im Gegenzug sind es gerade diese Prozesse in den

Grenzräumen – zwischen Umgestaltung oder Anpassung und Stabilität der (institutionellen) Rahmenbedingungen (REIMER 2013: 4656) –, die neue Erkenntnisse über planungskulturelle Zusammenhänge in Aussicht stellen.

4 Umsetzung des Forschungsvorhabens

Mit Hilfe der hier erläuterten theoretischen Überlegungen soll zunächst untersucht werden, welche Rolle der Staatsgrenze in der Zusammenarbeit der Nationalparks Bayerischer Wald und Šumava und der Schutzgebiete in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz aus Sicht der Beteiligten zukommt und inwiefern die Grenze für diese einen Nutzen darstellt. Ob und in welcher Form die Grenze in der Zusammenarbeit der Schutzgebiete überschritten wird und wie sich dies gegebenenfalls auf den Grenzraum auswirkt, wird in einem nächsten Schritt gefragt. Am Ende sollen diese Ergebnisse nach Hinweisen auf eine Verbindung zwischen der Bedeutung der Grenze und planungskulturellen Überlegungen untersucht und mögliche Zusammenhänge erörtert werden.

4.1 Fallstudie als methodischer Rahmen: Zwei grenzüberschreitende Schutzgebietskooperationen als Fallbeispiele

Um zu einem Verständnis der Bedeutung von Staatsgrenzen in der europäischen Raumentwicklung beizutragen und dabei nicht nur einen Einzelfall zu untersuchen, werden hier zwei Fallbeispiele gewählt. Die beiden untersuchten grenzübergreifenden Schutzgebietskooperationen sind von der EUROPARC Federation⁴ als EUROPARC Transboundary Protected Area ausgezeichnet. Damit erfüllen sie einen bestimmten Kriterienkatalog und sind im Austausch über ihre grenzübergreifenden Aktivitäten. So konnte im Rahmen vorliegender Arbeit davon ausgegangen werden, dass in beiden Fällen in einem gewissen Grad grenzüberschreitende Zusammenarbeit stattfindet, auch wenn die Intensität der Zusammenarbeit dabei unterschiedlich sein kann. Die Vergleichbarkeit und Modellhaftigkeit der beiden Fälle ist dadurch grundsätzlich gewährleistet. Sowohl im Gebiet Bayerischer Wald/Šumava⁵ als auch in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz handelt es sich bei den Schutzgebieten um Nationalparks, die jeweils von einem Landschaftsschutzgebiet oder einem Naturpark umgeben sind. In beiden Fällen verläuft zwischen den Schutzgebieten die deutsch-tschechische Staatsgrenze; es kann also von einer mindestens ähnlichen administrativ-strukturellen

Situation ausgegangen werden. Bei der Interpretation der Ergebnisse darf allerdings nicht übergangen werden, dass aufgrund der föderalen Struktur Deutschlands Unterschiede zwischen den beiden betroffenen Bundesländern Bayern und Sachsen vorliegen können und dass die jüngere Geschichte des Grenzraumes verschieden verlaufen ist.

4.2 Datenerhebung und -auswertung

Die Untersuchung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erfolgte dann mithilfe interpretativ-verstehender, qualitativer Methoden (vgl. Abbildung 2). Die Verfasserin dieses Beitrags geht davon aus, dass auch Forschung immer einen Konstruktionsvorgang darstellt und eine subjektive, interpretierte Wahrnehmung der Realität erneut interpretiert (vgl. MATTISSEK et al. 2013: 29; FLICK 2011: 102). Da auch Grenze als gesellschaftlich hergestellt betrachtet wird, geht es in vorliegender Untersuchung insbesondere um die Betrachtung räumlicher Bedeutungskonstruktionen und Folgen für das Handeln der Akteure. Konkret fanden zur Untersuchung der Situation in den beiden gewählten Fallbeispielen zunächst teilnehmende Beobachtungen im Rahmen von mehrtägigen Feldaufenthalten statt. In Kombination mit der Erarbeitung theoretischer Grundlagen haben diese zum einen zur Entwicklung der Forschungsfragen geführt, zum anderen wurden die dabei gewonnenen Einblicke in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Schutzgebiete später auch zur Beantwortung der Fragen herangezogen.

Anschließend wurden leitfadengestützte Expert*inneninterviews mit Akteur*innen der grenzübergreifenden Arbeit der Schutzgebiete geführt, um ein tiefergehendes Verständnis von Raumbezügen und von Strukturen, Abläufen und Motiven grenzüberschreitenden Handelns zu erhalten. Als Expert*innen wurden dabei Personen betrachtet, die durch ihre Berufsrolle an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Schutzgebiete beteiligt sind. Sie wurden als Vertreter ihrer jeweiligen beruflichen Position interviewt. So konnten einerseits Informationen über die konkrete Gestaltung der Kooperation gewonnen werden sowie andererseits auch nach der jeweils subjektiven Sicht auf die Zusammenhänge im Grenzraum gefragt werden. Da die Frage nach den wichtigen Personen der grenzüberschreitenden Kooperation selbst einen Bestandteil der Untersuchung bildete, wurden die Interviewpartner*innen mithilfe des sogenannten Schneeballverfahrens (u.a. MATTISSEK et al. 2013: 189) ausgewählt. Den Anfangspunkt bildete ein Gespräch mit einer externen Expertin (Mitarbeiterin der EUROPARC Federation). Dabei wurden einerseits erste empirische Daten zur Situation grenzübergreifend

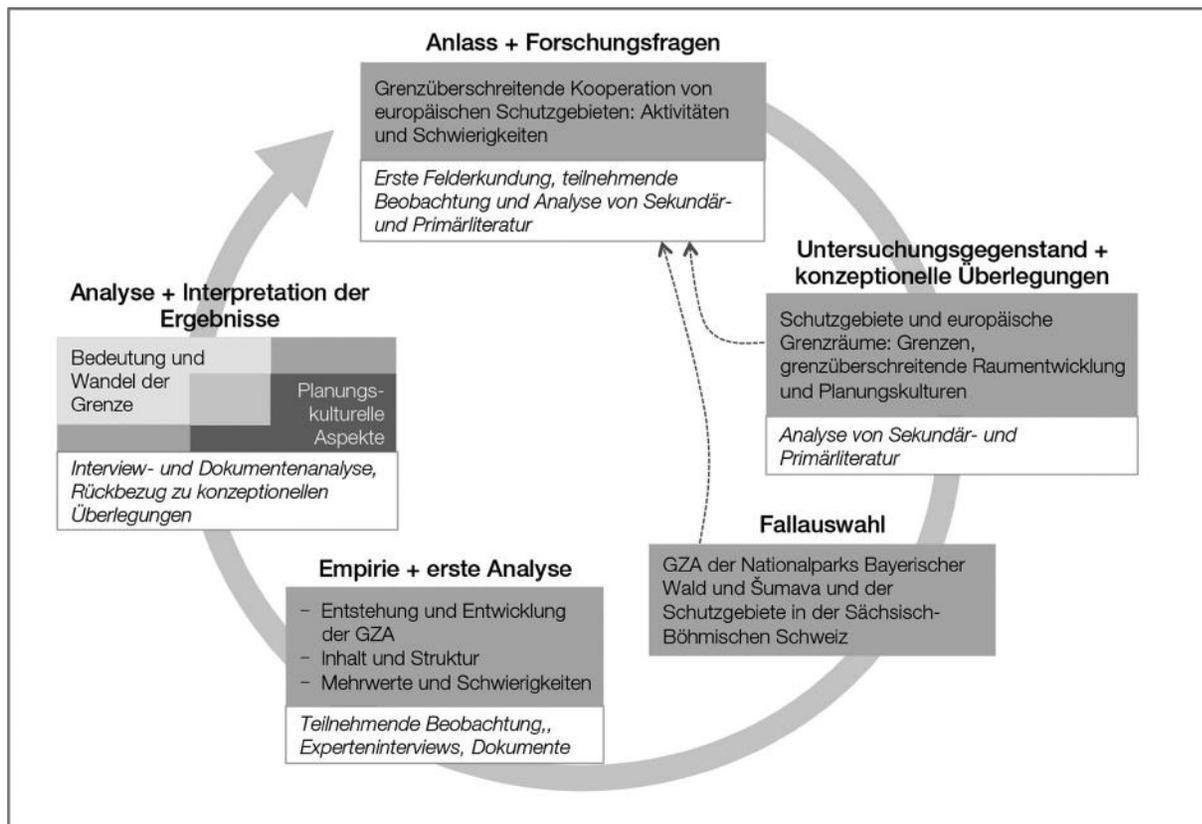


Abb. 2: Ablauf der Forschung

(eigene Darstellung)

kooperierender Schutzgebiete gesammelt, andererseits ergaben sich aus dem Gespräch Hinweise auf Interviewpartner*innen in den Schutzgebieten selbst. Weitere relevante Akteure wurden in den folgenden Gesprächen identifiziert. Insgesamt wurden zwölf Interviews mit deutschen und tschechischen Mitarbeitern der Schutzgebietsverwaltungen, Vertretern der zuständigen Ministerien und Regierungen und der bereits genannten Mitarbeiterin der EUROPARC Federation geführt. So wurden hier vor allem Wissen und Sichtweisen aus den Schutzgebieten heraus untersucht. Die Konzentration auf ein somit sehr kleines Teilgebiet von Raumentwicklung ermöglicht die Annäherung an die Bedeutung von Staatsgrenze im Rahmen konkreter (raumwirksamer) grenzüberschreitender Praktiken. Da in den ersten Interviews häufig die Bedeutung der politischen Entscheidungsebene betont wurde, erschienen zudem Gespräche mit Mitarbeitern der höheren Verwaltungsebene in den jeweiligen Gebieten zentral für ein Verständnis der Vorgänge im Grenzraum selbst.

Ergänzt wurden die Beobachtungen im Feld und die Interviews durch Material, das die jeweilige grenzüberschreitende Kooperation dokumentiert. Die Kombination von beobachtender und befragender Methode ermöglicht es, das Handeln der Akteure in einer grenzüberschreitenden Umgebung zu erfassen

und es gleichzeitig zu verstehen und einzuordnen (vgl. auch VARRÓ 2016: 187 f.). Dieses offene und kontextsensible methodische Vorgehen wird auch als zentral für das „Verstehen kultureller Systeme“ (REIMER 2016: 31), also auch der Erfassung der Rolle planungskultureller Faktoren, gesehen.

Die gesammelten Daten in Form von Transkripten und den ergänzenden Dokumenten wurden mittels thematischen Kodierens ausgewertet, einer Vorgehensweise der qualitativen Datenanalyse, bei der in allen Schritten direkt am Material gearbeitet (KUCKARTZ 2010: 85) wird, dieses aber durch Kategorisierung im Zusammenspiel mit dem theoretischen Vorverständnis in seiner Komplexität reduziert wird. Bei der dafür nötigen Entwicklung und Zuordnung von Codes wurde auf ATLAS.ti, eine Software zur qualitativen Datenanalyse, zurückgegriffen. Bei der Datenauswertung ging es in vorliegender Arbeit insbesondere um die „Analyse von Unterschieden, Ähnlichkeiten und Beziehungen zwischen Textpassagen“ (KELLE 2015: 491) unter Bezugnahme auf die Fragestellung und das theoretische Vorverständnis. In Anlehnung an KUCKARTZ (2010: 85) und SCHMIDT (2015: 448ff.) basierte sie dabei auf fünf zentralen Arbeitsschritten:

Zunächst wurden die verschiedenen Dokumente innerhalb des Programms intensiv gelesen, relevante Textpassagen markiert und auf einer höheren

Abstraktionsebene verschiedenen Codes des Analyserahmens zugeordnet. Erste Auswertungskategorien wurden im Sinne des thematischen Kodierens (vgl. KUCKARTZ 2010: 85 ff.) bereits bei der Planung der Interviews, das heißt bei der Erstellung der Interviewleitfäden, entwickelt. Die im Vorfeld erarbeiteten konzeptionellen Grundannahmen dienten dabei als Orientierung. Die eigentliche Bildung von Codes erfolgte anhand des Materials, in einer offenen und zugleich theoriegeleiteten Vorgehensweise. Dieses Vorgehen erscheint angesichts der offenen Fragetechnik in den Interviews adäquat (SCHMIDT 2015: 447). Dazu wurde auf die Kommentarfunktion in ATLAS.ti zurückgegriffen, die Notizen zu verschiedenen Textpassagen und somit ihre nähere Beschreibung erlaubt. Die so erfassten Inhalte der Dokumente wurden mit den theoretischen Grundlagen der Arbeit und den Forschungsfragen in Beziehung gesetzt und so ein Analyserahmen mit entsprechenden Kategorien gebildet. Diese wurden in ATLAS.ti in Codes übersetzt und im Analyseprozess weiter differenziert. Die Codes wurden jeweils übergeordneten Codegruppen zugeordnet und dann genutzt, um Abschnitte, die implizite oder explizite Informationen zu den Kategorien enthalten, zu markieren. Während die Codegruppen und übergeordneten Codes teilweise relativ eng an Fragestellung und theoretischem Vorverständnis angelegt sind, wurden anhand des empirischen Materials in einem weiteren Schritt Subcodes mit Informationen zu den Ausprägungen der jeweiligen Codes definiert. Nach einem Erproben des Analyserahmens an ersten Interviews wurde dieser stellenweise entsprechend angepasst und in der veränderten Form für die Analyse aller Dokumente genutzt. Anschließend wurde in einer quantitativen Herangehensweise eine Übersicht über das kodierte Gesamtmaterial erstellt, was erste Bezugspunkte für eine Deutung der Zusammenhänge lieferte. Anschließend wurden mithilfe der Filterfunktion in ATLAS.ti – der Möglichkeit zur Sichtung von Textpassagen mit bestimmten Merkmalen – die kodierten Abschnitte nach zugeordneter Kategorie und Untersuchungsgebiet sortiert und in einem Dokument zusammengeführt. Dadurch konnte ein qualitativer Überblick über die verschiedenen Facetten der Kategorien erarbeitet werden. Nicht kodierte Passagen wurden nicht mehr berücksichtigt. In der folgenden vertiefenden Analyse wurden Querverweise und Verknüpfungen genutzt, um das Material unter Rückbezug auf die theoretischen Grundlagen und die Forschungsfragen der Arbeit genauer auszuwerten. Bestimmte, für ausgewählte Codes besonders aussagekräftige exemplarische Textpassagen wurden noch einmal genauer betrachtet, und mittels eines Überblicks über die zugeordneten Codes und Kommentare Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Kategorien und ihren Ausprägungen festgestellt.

So konnte ein Verständnis der Rolle, die der Staatsgrenze in der grenzüberschreitenden Arbeit zuteil und zugeschrieben wird, erarbeitet werden. Dazu gehört ein Blick auf die grundlegende Entwicklung und Organisation der grenzüberschreitenden Kooperation, bevor herausgestellt werden kann, welche Bedeutungen der Staatsgrenze von den Beteiligten zugeschrieben werden und inwiefern sie dabei als Ressource betrachtet werden kann. Diese analytischen Ergebnisse werden schließlich mit dem theoretischen Verständnis von Planungskultur in Verbindung gesetzt und Zusammenhänge diskutiert.

5 Grenzüberschreitende Schutzgebietskooperation im deutsch-tschechischen Grenzraum: Hintergründe und Überblick

Die jüngere Geschichte des deutsch-tschechischen Grenzraumes erzählt von Nationalismus, Besetzung, Vertreibung, abgeriegelten und sich wieder öffnenden Grenzen. Die Region befand sich im 20. Jahrhundert am Begegnungspunkt verschiedener (Groß-)Mächte. HAVLÍČEK (2004: 16) bezeichnet den Grenzraum als „historisch [...] belastet“. Das Erstarken nationalistischer Strömungen und die Geschehnisse des Zweiten Weltkrieges bereiteten einer jahrhundertelangen Austauschbeziehung und einem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Neben- und Miteinander der Bevölkerungsgruppen (SCHRAMEK 2014: 122) in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein Ende. Die Konflikte zwischen deutsch- und tschechischsprachigen Einwohnern Böhmens nahmen zum Ausgang des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts immer weiter zu. Das Münchner Abkommen von 1938 zwischen den Regierungen des Deutschen Reiches, Italiens, Großbritanniens und Frankreichs über die „Eingliederung“ des Sudetenlandes ins Deutsche Reich, die deutsche Besetzung der Tschechoslowakei 1939 und die Vertreibung der Deutschböhmern und Deutschmähren nach Ende des Zweiten Weltkrieges stellen den Höhepunkt der Konflikte dar. Eine Entvölkerung des tschechischen Bereichs des Grenzraumes war die Folge. Der neuen Bevölkerung aus weiter östlichen Landesteilen fehlte eine Bindung an das Gebiet und kulturelles Erbe – eine Tatsache, die auch den Bezug zur Naturlandschaft und dadurch die grenzüberschreitenden Kontakte und die Gestaltung des Grenzraumes lange Zeit beeinflusste (*Interview A5*). Die Frage der Bewertung der Vertreibungen und der sogenannten Beneš-Dekrete, die eine Enteignung und Ausbürgerung eines Großteils der deutschen Bevölkerungsgruppe aus der Tschechoslowakei zur Folge hatten, ist bis heute konfliktbehaftet. Dies

wurde durch den politischen Einfluss verschiedener Vertriebenenverbände vor allem in Süddeutschland verstärkt und prägt bis heute den Kontakt zwischen den beiden Staaten, insbesondere zwischen Bayern und Tschechien.

Im bayerisch-tschechischen Grenzraum hatten die (geo-)politischen Entwicklungen der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg auch besonders weitreichende Auswirkungen. Während die heutige Grenze zwischen Sachsen und der Tschechischen Republik nach dem Zweiten Weltkrieg mit der DDR und der Tschechoslowakei zwischen zwei Mitgliedern des Warschauer Paktes verlief und so eine Grenz-sicherung nur in geringem Umfang stattfand, war die Grenze weiter südlich als Teil des Eisernen Vorhangs bis Ende der 1980er-Jahre für fast jede Art von Bewegung abgeriegelt (WELCH 2004: 81). Seit dem Fall der Systemgrenze zwischen dem Westen und Osten des Kalten Krieges und dem Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union 2004 können EU-Bürger die Grenze zwischen Deutschland und Tschechien dagegen ungehindert überqueren. Seit 2007 ist Tschechien zudem Teil des Schengen-Raumes. Die Grenzkontrollen wurden abgeschafft⁶. Inzwischen ist wieder langsam ein Verflechtungsraum entstanden, in dem grenzübergreifende wirtschaftliche Aktivitäten, soziale und kulturelle Beziehungen entstanden sind. Deutsch-tschechische Zusammenarbeit findet in verschiedenen Politikfeldern und Themenbereichen statt.

In den 1990er-Jahren wurden auf staatlicher Ebene Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Tschechien getroffen. Da Naturschutz in Deutschland aber hauptsächlich Sache der Länder ist, sind für die Zusammenarbeit in diesem Gebiet vor allem die Beziehungen zwischen der Tschechischen Republik und den beiden Freistaaten Bayern und Sachsen von Bedeutung. Auch hier existiert eine breit gefächerte Zusammenarbeit – auf Regierungsebene, den verschiedenen Verwaltungsebenen, zwischen Kommunen, Verbänden und Vereinen (ENGEL et al. 2014: 19). Bezirke und Gemeinden haben sich für grenzüberschreitende Kooperation zu Euroregionen zusammengeschlossen. So sind zum Beispiel die Euroregion Elbe/Labe und die Euregio Bayerischer Wald–Böhmerwald entstanden, die grenzübergreifende Projekte bewerben und fördern. Gleichwohl haben weiterhin bestehende Vorbehalte in Politik und Verwaltung und Unterschiede in der wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung auf beiden Seiten der Grenze zu Annahmen und Zuschreibungen über das jeweils andere Gebiet und seine Bewohner geführt. So hat sich auch die Euphorie der 1990er-Jahre über die Grenzöffnung in der Zwischenzeit etwas gelegt (ebd.: 20).

5.1 Organisation und Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen den Nationalparks Bayerischer Wald und Šumava

Die beiden Nationalparks Bayerischer Wald und Šumava liegen in einem Mittelgebirgsgebiet, das allgemein Böhmerwald genannt wird, zwischen Straubing und Deggendorf auf deutscher und Vimperk auf tschechischer Seite. Zusammenarbeit zwischen den beiden Schutzgebieten war lange Zeit aufgrund des Grenzregimes bis 1990 kaum möglich. Dennoch fanden auf sehr formeller Basis einige Treffen statt (*Interview A5*). Nach der politischen Wende begannen die Schutzgebiete zunächst in einem informellen Rahmen zusammenzuarbeiten, bis im August 1999 die Kooperation durch das von beiden Umweltministern unterzeichnete Memorandum über die Zusammenarbeit der Nationalparkverwaltungen Šumava (CZ) und Bayerischer Wald (D) (vgl. *NVBW* 1999) auch offiziell und formell geregelt wurde. 2005 wurde dieses Memorandum um eine Regelung des Naturschutzes (Prozessschutz) im direkten Grenzgebiet ergänzt (vgl. *NVBW* 2005). Die Vereinbarungen gründen auf Initiativen der beiden Schutzgebietsverwaltungen (*Interview A6*). Auf formaler Ebene kommen dazu ein *Memorandum des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit und des Tschechischen Ministeriums für Umweltschutz über zusätzliche Wegeverbindungen im gemeinsamen Kernbereich der beiden Nationalparke Bayerischer Wald und Šumava* von 2009 (vgl. *NVBW* 2009a und 2009b), nach dem Schengen-Beitritt Tschechiens, und eine *Vereinbarung zum Borkenkäfermanagement an der gemeinsamen Grenze der Nationalparke Šumava und Bayerischer Wald mit einer Perspektive bis zum Jahre 2020* (vgl. *NVBW* 2010a). 2009 haben sich die beiden Nationalparks erfolgreich als Transboundary Protected Area im Programm *Transboundary Parks – Following Nature’s Design* von EUROPARC beworben (vgl. *EUROPARC Federation* 2009). Als 2011 ein politischer Wechsel in Tschechien dafür sorgte, dass die Leitung und teilweise auch das Personal im Nationalpark Šumava wechselte und dadurch auch die Zielsetzungen „radikal“ (*Interview A3*) geändert wurden, kam die Zusammenarbeit trotz der Vereinbarungen zum Erliegen (*Interview A1*). Erst als mit Neuwahlen 2014 auch ein neuer Nationalparkleiter eingesetzt wurde, verstärkten und verbesserten sich die Beziehungen der beiden Schutzgebiete wieder. So unterzeichneten im Juli 2014 der tschechische und der bayerische Umweltminister erneut eine „Absichtserklärung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Naturschutzes“, die auch die Koordination und den Informationsaustausch über die Zusammenarbeit der Nationalparks auf ministerieller Ebene vereinbart (vgl. Bayerischer Landtag 2016). Zudem wurde die Kooperation von Bayerischem Wald und Šumava im

Rahmen der anstehenden Re-Evaluierung des EUROPARC-Zertifikates im darauffolgenden Jahr erneut ausgezeichnet (vgl. *EUROPARC Federation* 2015). Im Vergleich zu anderen Schutzgebietskooperationen fehlt den beiden Nationalparks bisher ein gemeinsamer Managementplan und eine gemeinsame Vision, Zielvereinbarungen sind nur in eher allgemeiner Form in den Memoranden festgehalten (ebd.; *Interview A1*).

Heute, so wird von fast allen Gesprächspartnern betont, „verstehen sich [die Direktoren] super“ (*Interview A5*) und schaffen mit ihren Koordinierungstreffen ca. alle 4 Monate die Basis für eine Zusammenarbeit (*Interview A1*). Auch in den verschiedenen Fachbereichen treffen sich Mitarbeiter*innen im Rahmen persönlicher Absprachen in einem regelmäßigen Rhythmus: „Wir treffen uns jedes Jahr mit [...] de[m] Leiter der Umweltbildung im Bayerischen Wald und wir können sagen, in welchem Niveau wir zusammenarbeiten werden“ (*Interview A4*). In der Folge orientiert sich die Zusammenarbeit dann hauptsächlich an gemeinsamen Projekten und ist so in das Alltagsgeschehen integriert (*Interview A1*).

Die Nationalparks haben in der Entwicklung ihrer Zusammenarbeit immer wieder auf Vermittler-Personen zurückgegriffen, die insbesondere auch eine Funktion als Übersetzer*innen innehatten. Bis 2010 hatten beide Schutzgebiete jeweils in etwas unterschiedlicher Form einen Beauftragten für die Zusammenarbeit beschäftigt. Seit 2015 hat nun eine Person als Koordinator in beiden Verwaltungen jeweils eine halbe Stelle. Die Finanzierung der Nationalparks läuft getrennt. In gemeinsamen Projekten werden die Kosten geteilt. Beide Schutzgebiete haben in Form der Personalstelle des Koordinators ein gewisses Budget für GZA, der Nationalpark Bayerischer Wald darüber hinaus noch die Möglichkeit kleinerer weiterer Ausgaben für die Kooperation mit Šumava. Die meisten größeren gemeinsamen Projekte werden jedoch über EU-Fördermittel finanziert (vgl. *EUROPARC Federation* 2015).

Sowohl der Nationalpark Šumava als auch der Bayerische Wald sind ihrem jeweiligen Umweltministerium direkt weisungsgebunden, wobei die Verwaltung des Nationalparks Bayerischer Wald nach Ansicht der Interviewpartner im Vergleich mit Šumava mehr Entscheidungen eigenständig treffen kann (*Interview A1*). Auch auf Ebene der Ministerien wird kooperiert. So treffen sich Vertreter*innen des tschechischen und des bayerischen Umweltministeriums ungefähr einmal im Jahr, um sich auszutauschen und von den durchgeführten grenzüberschreitenden Projekten in den Schutzgebieten zu erfahren (*Interview A6*). Bei diesen Terminen ist „das Thema Zonierung und wie kommt man eigentlich mit Naturschutz und Natur sich selbst überlassen auf beiden Seite voran [...] das übergreifende Hauptthema“ (*Interview A6*).

5.2 Organisation und Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen den Nationalparks Sächsische Schweiz und České Švýcarsko und dem Landschaftsschutzgebiet Labské pískovce

Die drei Schutzgebiete der Sächsisch-Böhmischen Schweiz liegen im größten Sandsteingebiet Europas, dem Elbsandsteingebirge. Hier existierten erste Formen der Zusammenarbeit im Naturschutz schon vor 1990. Bereits in den 60er-Jahren gab es im Naturschutz persönliche Kontakte zwischen beiden Seiten und ab Ende der 70er-Jahre konnte man dann von einer Zusammenarbeit zwischen beiden damaligen Landschaftsschutzgebieten sprechen – zunächst auf Leiter-Ebene und später dann auch unter Mitarbeiter*innen der Verwaltungen (*Interview B3*). Im Jahr 1991, nach der Gründung des Nationalparks Sächsische Schweiz, unterschrieben das Ministerium für Umwelt der Tschechischen Republik und das Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung des Freistaats Sachsen drei Vereinbarungen über die Zusammenarbeit im Naturschutz. Dabei wurde neben dem Beschluss zur Kooperation der Abteilungsleiter der Umweltministerien und zur Schaffung einer Arbeitsgruppe zur Zusammenarbeit im Naturschutz im Grenzbereich auch die Übereinkunft zur Zusammenarbeit der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz und des Landschaftsschutzgebietes Labské pískovce getroffen. Letztere wurde im Jahr 2000 in Form einer Protokollnotiz um den Nationalpark České Švýcarsko erweitert. Nach der Trennung Tschechiens und der Slowakei wurden diese Vereinbarungen in Form eines Staatsvertrages auf staatlicher Ebene bestätigt (vgl. BGBl 1998 II: 2586-2591). Eine 2012 von den Leitern der drei Schutzgebietsverwaltungen beschlossene Naturschutz-Vision ist bis heute gültig und leitet die gemeinsame Arbeit (vgl. *NVSS* 2017). Im gleichen Jahr wurden die drei Schutzgebietsverwaltungen für ihre Zusammenarbeit mit dem EUROPARC-Zertifikat „Transboundary Parks – Following Nature’s Design“ ausgezeichnet (vgl. *EUROPARC Federation* 2012). 2016 feierten beide Seiten gemeinsam das 25-jährige Jubiläum der Vereinbarungen von 1991 (*Interview B4*).

Die Verträge von 1991 regeln die sächsisch-tschechische Zusammenarbeit der Umweltministerien. Jährliche Treffen der zuständigen Abteilungsleiter sind dort vereinbart. Außerdem kommt zweimal jährlich die Koordinierungsgruppe Naturschutz zusammen, in der zuständige Sachbearbeiter fachliche Themen von grenzüberschreitender Relevanz besprechen. In den Schutzgebietsverwaltungen ist die Zusammenarbeit auf formaler Ebene in fünf Arbeitsgruppen zu den Themenbereichen Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung, klassischer Naturschutz

und Naturraumdokumentation, Wild und Wald, und Besucherlenkung organisiert (*Interview B3*). Hier treffen sich die Mitglieder – nicht nur Vertreter der Schutzgebietsverwaltungen, sondern teilweise auch externe Beteiligte – mindestens zweimal pro Jahr, um ihre Arbeit zu organisieren. Dabei orientieren sie sich an einem Arbeitsplan, den die Leiter der Schutzgebiete einmal im Jahr vereinbaren, der allerdings je nach Bedarf flexibel angepasst werden kann (*Interview B3*). Die Ausführung wird dann informell gestaltet und geschieht in regelmäßigem Austausch der Verwaltungsmitarbeiter: „[...] die grenzüberschreitende Zusammenarbeit [ist] eigentlich eine Alltagsangelegenheit“ (*Interview B4*). In ihrer alltäglichen Arbeit handeln und entscheiden die Verwaltungen eigenständig. Die zuständigen Abteilungen der Ministerien werden dann aktiv, wenn Aspekte besprochen werden, zu denen die Ansichten divergieren (*Interview B1*). Auch wenn dies nicht in den Stellenbeschreibungen festgehalten ist, fungieren auch in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz bestimmte Mitarbeiter der drei Verwaltungen als Vermittler in der Zusammenarbeit. Sie sind im Wesentlichen Ansprechpartner für die jeweiligen Partner-Schutzgebiete und koordinieren die GZA durch terminliche Abstimmungen, Vertretung gemeinsamer Projekte in der Öffentlichkeit und die Organisation grenzübergreifender Veranstaltungen (*Interview B3*).

Die drei Schutzgebiete haben kein konkretes Budget für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, sondern kooperieren themen- oder projektbezogen mithilfe der finanziellen Mittel für die Arbeit im eigenen Gebiet. Die Schutzgebietsverwaltungen haben aufgrund von Vorgaben der Naturschutzbehörden (D) bzw. ihrer Rechtsform (CZ) im Gegensatz zu den Nationalparks Bayerischer Wald und Šumava selbst keine Möglichkeit EU-Fördergelder für die Zusammenarbeit zu beantragen (*Interviews B2* und *B4*). Diese Aufgabe wird häufig von den nahestehenden Einrichtungen Nationalparkzentrum Sächsische Schweiz (Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt) und der gemeinnützigen Gesellschaft Böhmisches Schweiz, České Švýcarsko o. p. s., übernommen. Diese stehen in sehr engem Kontakt untereinander und mit den Nationalparkverwaltungen, beschäftigen bi-nationales Personal und entwickeln vor allem Projekte in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung, nachhaltige Regionalentwicklung und sanfter Tourismus.

In der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Schutzgebiete in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz spielen neben dem Naturschutz selbst auch die Themen Tourismus und Regionalentwicklung eine wichtige Rolle. Besonders erfolgreich ist die Schutzgebietskooperation beispielsweise – unter Einbeziehung weiterer Partner – in der Entwicklung des

grenzübergreifenden öffentlichen Nahverkehrs (*IUCN 2016: 10*). Fachliche Uneinigkeit herrscht bezüglich des Umgangs mit invasiven Arten in den Nationalparks. Während die tschechische Seite generell eher für deren Bekämpfung eintritt, will man im sächsischen Nationalpark möglichst große Gebiete sich selbst überlassen (*Interview B1*).

6 Bedeutungskonstruktionen von Grenze und die Relevanz von Planungskultur

6.1 Staatsgrenze und ihre Rolle in der Zusammenarbeit der Schutzgebiete

Im Rahmen der Untersuchung konnte klar festgestellt werden, dass die Grenze zwischen Deutschland und Tschechien in der Kooperation der Schutzgebiete auf verschiedene Weisen deutlich spürbar ist.

In diesen verschiedenen Funktionen stellt Grenze in beiden Untersuchungsgebieten sowohl ein Hindernis als auch einen Vorteil für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit dar. Auf einen ersten Blick wirkt sie stark begrenzend und erschwert dadurch die Kooperation. Dies wird insbesondere in Form von unterschiedlichen Richtungen und Vorgaben in der Naturschutzpolitik spürbar. Gerade die Akteur*innen im Bayerisch-Böhmischen Wald sprechen in den Interviews von einer Abhängigkeit von ihren jeweils zuständigen Behörden und Regierungen: „Letztendlich ist natürlich die Rahmenbedingung das, was die Regierung sagt. Wenn die Regierung jetzt in Bayern sagen würde, wir wollen keinen Nationalpark mehr, sondern wir machen jetzt da Disneyworld, dann wäre natürlich die Zusammenarbeit mit dem Šumava Nationalpark gefährdet“ (*Interview A2*). Dass an der Grenze zwei verschiedene Einflussbereiche aufeinandertreffen, wenig finanzielle Mittel für grenzübergreifende Tätigkeiten zur Verfügung stehen, rechtliche Begrenzungen vorliegen und die zugeteilten Aufgabengebiete der verschiedenen Akteur*innen nur selten die Grenze überschreiten, ist ausschlaggebend dafür, dass grenzüberschreitende Zusammenarbeit zunächst vor allem einen Mehraufwand für die Beteiligten bedeutet und divergierende Auffassungen und Strukturen an der Grenze deutlich werden.

In beiden Untersuchungsgebieten wird die Grenze auch als Markierung von Unterschieden gesehen, insbesondere in Bezug auf naturschutzfachliche Vorstellungen und Zielsetzungen. Während im Bayerisch-Böhmischen Wald dabei hauptsächlich unterschiedliche politische Entscheidungen auf der deutschen und der tschechischen Seite eine Rolle zu spielen scheinen, werden in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz vor

allem auch fachliche Meinungsverschiedenheiten auf Ebene der Schutzgebietsverwaltungen (v.a. zum Umgang mit Neobiota) beschrieben.

Zu diesen, die Kooperation erschwerenden Aspekten, kommt hinzu, dass an der Grenze eine Barriere für Verständigung, Information und persönliche Kontakte besteht. Dies alles bettet sich auch in kollektive Selbst- und Fremdzuschreibungen: Die andere Seite der Grenze wird im Kontrast zum Eigenen beschrieben. Zuschreibungen bestimmter Eigenschaften und Generalisierungen tauchen dabei immer wieder auf: „Das sind einfach zwei unterschiedliche Völker, die unterschiedliche Traditionen haben, das würde ich auch nie bewerten, das ist einfach so“ (*Interview B2*). Die Akteure im Bayerisch-Böhmischen Wald rechnen dabei den historischen Konflikten im Grenzraum große Bedeutung zu. Vor allem wird von deutscher Seite versucht, nicht dem Bild des übermächtigen Nachbarn Tschechiens zu entsprechen, der dem angrenzenden Land Vorschriften machen will: „Also da ist natürlich auch immer Fingerspitzengefühl gefragt, dass jetzt nicht da die Deutschen kommen und sagen, was hier gemacht wird“ (*Interview A2*). In der Sächsisch-Böhmischen Schweiz wird stärker eine gemeinsame Identität dargestellt. Die „gemeinsame Vergangenheit [...] durch diese Zeit vor der Wende“ (*Interview B3*) wird von beiden Seiten als eigene Komponente der Identität beschrieben.

Die Grenze erweist sich aber ebenso als ein Ort der Begegnung, der nicht nur zu Auseinandersetzungen führt, sondern von den Akteuren der grenzübergreifenden Zusammenarbeit vor allem als eine Bereicherung empfunden wird, macht ihre Nähe doch diese Kooperation überhaupt erst möglich. Daraus ergeben sich weitere positive Aspekte. Den Gesprächspartner*innen zufolge bietet die Grenze für den Naturschutz einen Standortvorteil: durch zwei angrenzende Nationalparks entsteht in beiden Fällen bei gelungener Kooperation ein großes gemeinsames geschütztes Gebiet, das Vorteile im Naturschutz wie auch in der Regionalentwicklung bietet. Durch die Kooperation mit Gleichgesinnten im benachbarten Staatsgebiet haben zudem Argumente eine stärkere Wirkung und Ziele können besser durchgesetzt werden: „Sicherlich so in der gesamten Region stärkt es sicherlich auch den Naturschutz, wenn man also beiderseits der Grenze mit zwei oder drei Schutzgebieten gemeinsam argumentiert“ (*Interview B3*). Dies ist umso mehr der Fall, wenn die grenzübergreifende Zusammenarbeit als Wert an sich politische und finanzielle Unterstützung erhält und Grenze zu einem Objekt der Anerkennung wird. Auf Regierungsseite beispielsweise wird „diese Zusammenarbeit [gefördert], weil es fachlich sinnvoll ist und weil es gesellschaftlich [...] immer eine Bereicherung ist, wenn man mit den Nachbarn zusammenarbeitet“ (*Interview A3*). In der gemeinsamen Arbeit und Verständigung entsteht an

der Grenze schließlich ein Ort der Vermischung. Die in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aktiven Gesprächspartner*innen schildern durchweg neben den Schwierigkeiten auch Vorteile und Veränderung durch den Austausch über unterschiedliche Ansichten und Vorgehensweisen. Insgesamt zeigt sich also, dass der scheinbar offenen Grenze in der Zusammenarbeit weiterhin eine große, wenngleich vielfältige Bedeutung zukommt. Sie wirkt je nach Situation und Akteur hemmend oder begünstigend.

6.2 Ein Grenzraum im Wandel: von der Schranke zum Zwischenraum?

6.2.1 Aushandlungsprozesse

Während der Aufenthalte vor Ort und in den Gesprächen wurde deutlich, dass die Handlungs- und Bezugsräume im Grenzraum immer wieder ausgehandelt werden (müssen). Um exemplarisch zu zeigen, wie an der Grenze gearbeitet wird, werden im Folgenden zwei Zitate aus den Interviews herausgegriffen und näher erläutert.

Die Ausführungen eines Mitarbeiters der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald beschreiben charakteristisch die Aushandlungsprozesse zwischen der spürbaren Grenze und deren Wandel im Bayerisch-Böhmischen Wald (vgl. Abbildung 3). In diesem Zitat zeigt sich, wie im Zusammenspiel von Grenzarbeit vor Ort und dem Einfluss übergeordneter administrativer und politischer Ebenen in gewisser Hinsicht ein gemeinsamer Raum entsteht und Grenze als Ressource genutzt werden kann. So wird in der Zusammenarbeit Grenze zunächst als Begrenzung staatlicher Territorien erlebt, da sie den Rand zweier unterschiedlicher Aufgabengebiete mit jeweils eigener Zuteilung von Finanzmitteln markiert. Gleichzeitig wird aber auch ihre Bedeutung als Schnittstelle sichtbar; der Luchs hält sich nicht an von Menschen gezogene Grenzen und so begegnen sich auch diejenigen, die sich auf beiden Seiten mit seiner Erfassung beschäftigen. Dieser Austausch stößt einen Aushandlungsprozess an, in dem mithilfe der europäischen Ebene die staatlich-territoriale Begrenzung überwunden wird. Das Interesse der Akteur*innen im Grenzraum an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die dann wiederum die Grundlage für weitere Kooperation schafft, stößt auf günstige formelle Rahmenbedingungen, die von der EU angeboten werden. Dadurch kann hier ein gemeinsamer Projektraum entstehen und der Vorteil eines benachbarten Nationalparks genutzt werden. Gleichwohl spielt weiterhin die Grenze in ihrer Begrenzungsfunktion eine Rolle, da dieser Projektraum zeitlich befristet besteht und die nationale bzw. regionale Ebene über seine Entstehung mitbestimmt.

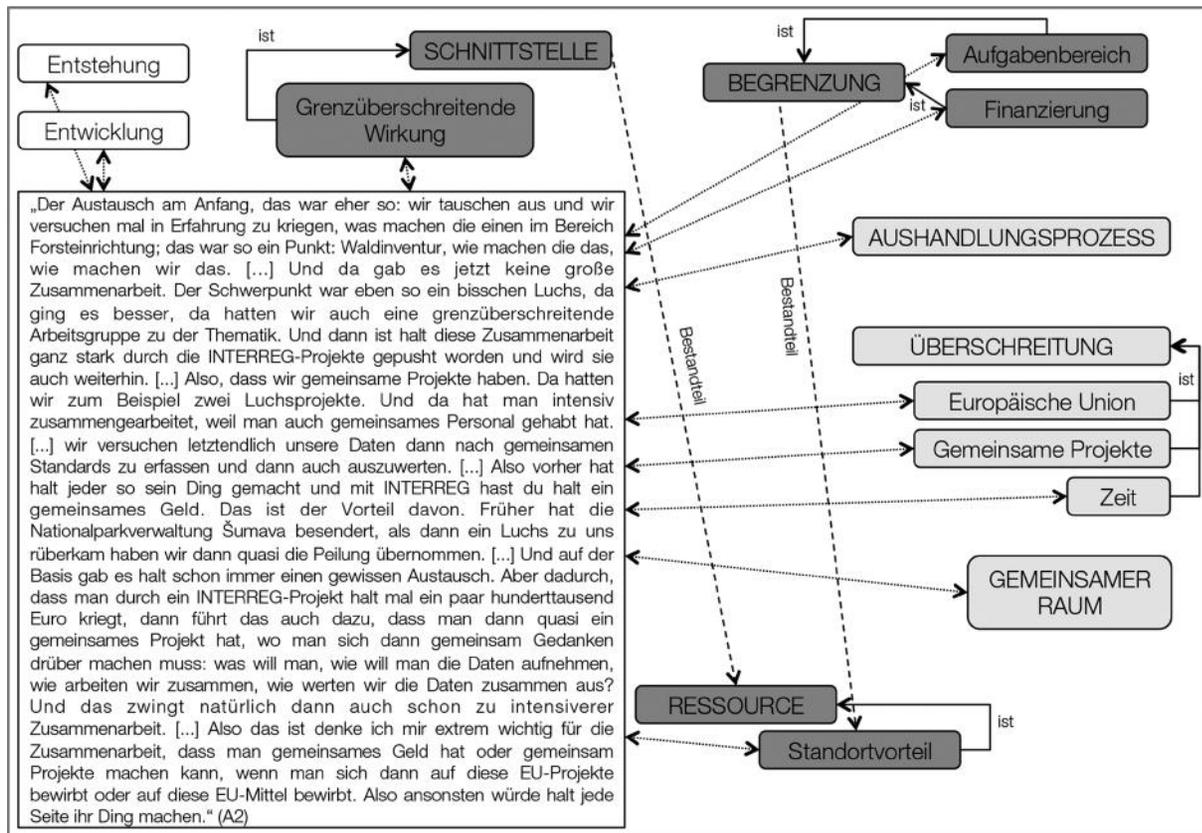


Abb. 3: Beispielhafte schematische Darstellung der Grenzarbeit im Bayerisch-Böhmischen Wald anhand eines Interviewausschnittes (IA2) und den zugeteilten Kodierungen (eigene Darstellung)

Das Zitat eines Gesprächspartners aus der Sächsisch-Böhmischen Schweiz (vgl. Abbildung 4) zeigt beispielhaft, dass dort die Entwicklungen der Zusammenarbeit etwas anders wahrgenommen werden als im Bayerisch-Böhmischen Wald. Ein Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung České Švýcarsko schildert hier die Grenzüberschreitung als Austauschprozess. Die Grenze wird dabei vor allem als Markierung von zwei Räumen mit unterschiedlichen Vorgehensweisen im Naturschutz spürbar, was in der ersten Phase der Zusammenarbeit zudem die Grenze in ihrer Funktion als Begrenzung zweier unterschiedlicher Aufgabengebiete verstärkt hat. Durch die grenzübergreifende Kommunikation der Beteiligten wurde die Staatsgrenze im Laufe der Zeit dennoch zur bereichernden Schnittstelle überformt, auch wenn Unterschiede und Begrenzung teilweise bestehen bleiben. So entsteht die Möglichkeit, gemeinsame Ziele festzumachen und diese durch die Vorteile, welche die Nähe der Grenze auch bietet, voranzutreiben. Andere Sichtweisen sind folglich nicht mehr nur problematisch, sondern dienen als neue Ideen der Bereicherung der eigenen und der gemeinsamen Arbeit. Grenze und Grenzraum werden zu Orten der Vermischung.

Die Tatsache, dass die Schutzgebiete in zwei verschiedenen Staaten liegen, wird durch die Einigung über ein größtenteils gemeinsames Vorgehen zu etwas Positivem. Denn nur dies erlaubt erst die Existenz zweier direkt benachbarter Nationalparks, die gemeinsam einen großen geschützten Raum bilden. Die internationale Ausrichtung und Absprache der Arbeit im Naturschutz in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz führen zu mehr Anerkennung, Verbindlichkeit und Durchsetzungsvermögen, unter Umständen auch gegen Regelungen auf nationaler bzw. regionaler Ebene. Auch hier wird also von den Akteuren im Grenzraum an der Grenze gearbeitet und dabei die staatlich-territoriale Stufe zum Teil umgangen. Der Bedeutungsverlust der Begrenzung und Unterscheidung durch fortwährenden Austausch und Kommunikation - wenngleich nur in einem bestimmten Ausmaß - führt schließlich dazu, dass der Grenzraum verstärkt als ein gemeinsamer (Natur-)Raum wahrgenommen wird.

6.2.2 Der Grenzraum als gemeinsamer Raum?

In beiden Fallgebieten wird die Grenze in vielerlei Hinsicht überschritten und/oder als Ressource

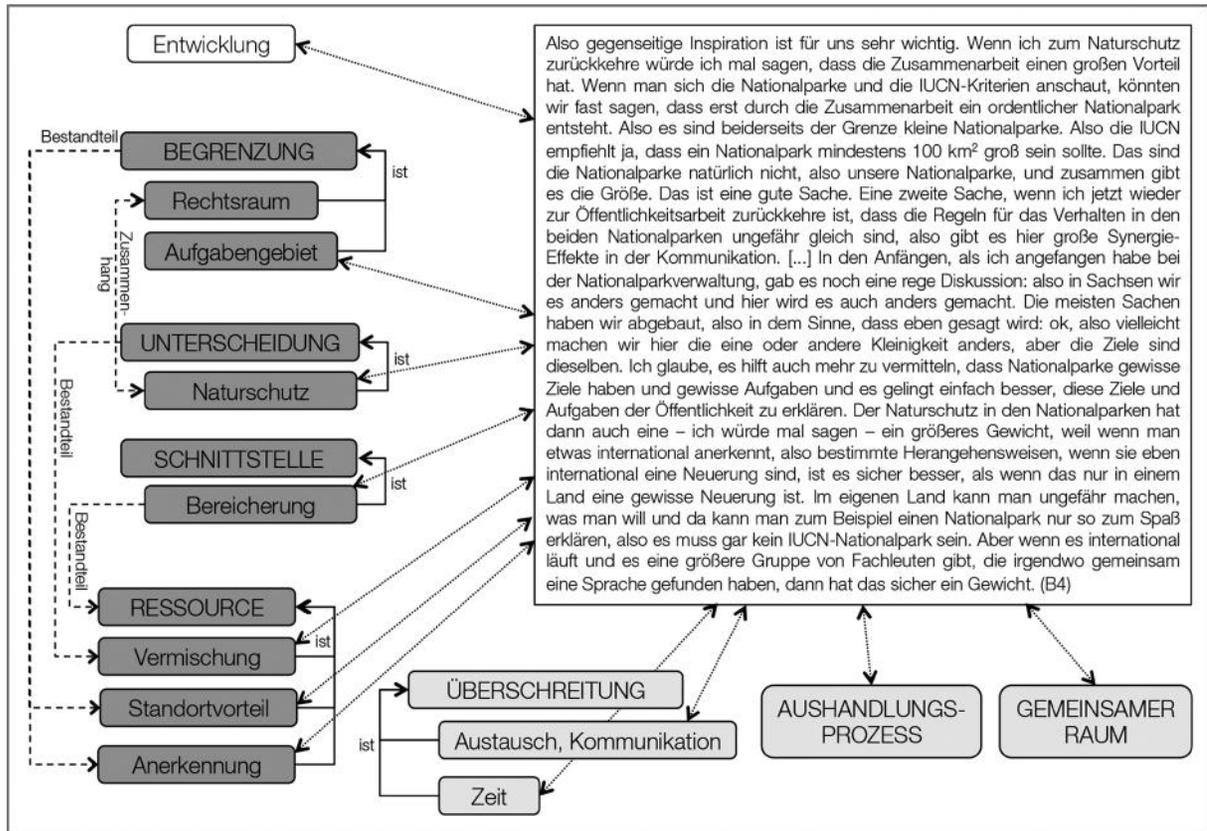


Abb. 4: Beispielhafte schematische Darstellung der Grenzarbeit in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz anhand eines Interviewausschnittes (IB4) und den zugewiesenen Kodierungen (eigene Darstellung)

genutzt. Hier kann also von einer aktiven Kooperation gesprochen werden, in der stetiger Austausch stattfindet, grenzübergreifend Projekte durchgeführt werden und Vereinbarungen getroffen werden, die zumindest gewisse Aspekte der Zusammenarbeit auf formeller Basis regeln. In den Evaluierungsberichten von EUROPARC ist von einer „intensive and successful cross border cooperation“ (EUROPARC Federation 2012: 4) in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz und einer „cooperation [...] on a very good level“ (EUROPARC Federation 2015c: 22) im Bayerisch-Böhmischen Wald die Rede. Dennoch wurde im Rahmen der Analyse auch deutlich, dass sich das Verständnis von und so auch teilweise die Form der Zusammenarbeit in den beiden Untersuchungsgebieten unterscheiden. So wird auch der Grenzraum jeweils in einer anderen Form dargestellt und erarbeitet. Im Folgenden wird zusammenfassend dargestellt inwiefern Grenze in der Arbeit der Schutzgebiete überschritten wird und dabei ein näherer Blick auf die (jeweilige) Konstitution des Grenzraumes geworfen. Die Idee eines zusammenhängenden Naturraumes prägt die Zusammenarbeit in beiden Fällen und so ist eine ähnliche Vorgehensweise zum Schutz dieses „gleiche[n] Naturraum[es]“ (Interview B3) jeweils das übergreifende Ziel und

wird trotz der Unterschiede in einigen Bereichen durch Abstimmung und gemeinsame Projekte auch umgesetzt. Die Kooperation der Schutzgebiete scheint ob einer „gemeinsamen Landschaft, künstlich getrennt durch eine Staatsgrenze“ (Interview B3), mit grenzüberschreitenden Habitaten nur folgerichtig. Durch eine Angleichung des Managements werden diese bereits als gleich empfundenen natürlichen Gegebenheiten weiter vereinheitlicht. Wo zwischen den Nationalparks Šumava und Bayerischer Wald die Grenze in der Landschaft deutlich sichtbar war und teilweise auch heute noch ist, beispielsweise in Form von Borkenkäfer-Holzschlag auf der einen und totem oder jungem Wald auf der anderen Seite, ist eine Annäherung und Harmonisierung der Vorgehensweise feststellbar und an der Grenze ist eine gemeinsame Kernzone entstanden (z.B. durch die Vereinbarung eines ähnlichen Borkenkäfermanagements im Grenzgebiet, vgl. Abbildung 5). Grenze ist keine ganz klare Abgrenzung mehr, die Ränder beginnen zu verschwimmen und es entsteht ein gemeinsamer Zwischenbereich. An der sächsisch-tschechischen Grenze bildet das Elbsandsteingebirge durch die geologisch besondere Konfiguration nicht nur die naturräumliche Grundlage für die Zusammenarbeit, sondern dient

außerdem der Identifikation mit einem gemeinsamen (Kultur-)Raum, der Sächsisch-Böhmischen Schweiz, einer Region mit „ähnliche[r] Besiedlungsgeschichte“ (Interview B3) bis zum zweiten Weltkrieg und vergleichbaren Erfahrungen bis 1990. Im Gegensatz dazu wird der Begriff ‚Bayerisch-Böhmischer Wald‘ nicht bzw. kaum verwendet.

Für die Überwindung von Unterschieden bzw. die Annäherung von Zielen und Maßnahmen spielen in beiden Untersuchungsgebieten die EU und die Vorgaben der FFH- und Vogelschutzrichtlinie eine wichtige Rolle. Der Austausch der Akteure über einen längeren Zeitraum und die regionalen bzw. nationalen gesetzlichen Regelungen auf beiden Seiten scheinen aber weitaus relevanter. In der empirischen Untersuchung hat sich gezeigt, dass die Akteur*innen der Zusammenarbeit, ihr Handeln und ihre Beziehungen untereinander entscheidend zur Konstitution von Grenze beitragen. Dass verschiedene Beteiligte dabei die Staatsgrenze auch als Ressource nutzen, wurde im vorherigen Abschnitt angesprochen. Ihnen eröffnen sich dabei allerdings in den beiden Gebieten unterschiedliche Handlungsspielräume. Während sich insbesondere in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz Motivation und Interesse als zentral für die

Überschreitung von Grenze und ihrer begrenzenden Aspekte herausgestellt haben, sind in der Kooperation der Nationalparks Bayerischer Wald und Šumava (bislang) allerdings Vorgaben und Entscheidungen auf staatlich-territorialer Ebene deutlich präsenter und prägender. Relevant ist so zunächst vor allem auch die Beziehung der Direktoren der Nationalparkverwaltungen. Wechselnde Vorgaben und Rahmenbedingungen von nationaler bzw. regionaler Ebene sorgen dafür, dass der gemeinsame Raum hier vergleichsweise instabil ist und die Akteur*innen vor Ort dadurch nicht immer die Möglichkeit sehen und haben, sich Handlungsspielräume zu erarbeiten. So greifen sie für die Grenzüberschreitung neben dem reinen Informationsaustausch verstärkt auf Angebote der Europäischen Union zurück, die eine äußere Struktur für die Zusammenarbeit schaffen und eine gewisse Stabilität gewährleisten.

In der Sächsisch-Böhmischen Schweiz ist ein beständiger Kooperationsraum entstanden. Dort haben die in der Zusammenarbeit aktiven Personen im Grenzgebiet ein Netzwerk aus persönlichen, häufig freundschaftlichen Kontakten zwischen den Schutzgebietsverwaltungen und Umweltministerien aufgebaut. Sie haben sich zudem an die formellen

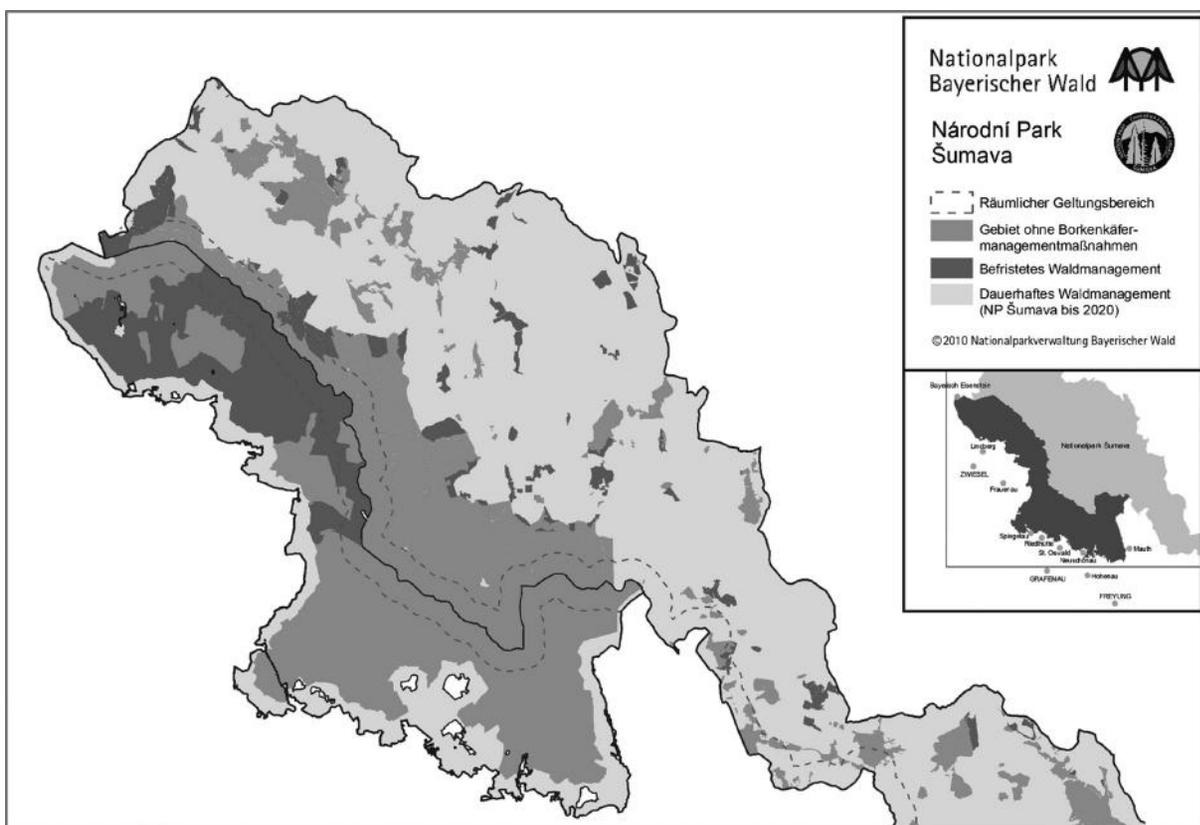


Abb. 5: Grenzüberschreitendes Borkenkäfermanagement in den Nationalparks Bayerischer Wald und Šumava (NVBW 2010b, leicht veränderte Darstellung)

Rahmenbedingungen angepasst und innerhalb derer eigene Wege der Grenzüberschreitung gefunden, wie beispielsweise die Mitbegründung der beiden Einrichtungen Nationalparkzentrum Sächsische Schweiz und Gemeinnützige Gesellschaft Böhmisches Schweiz zeigt. Eine verlässliche Ausgangssituation auf nationaler bzw. regionaler Ebene, die auf einem langjährigen persönlichen Beziehungsgeflecht und regelmäßigen Treffen zwischen den Zuständigen in den Umweltministerien und der vertraglichen Regelung der Zusammenarbeit beruht, ermöglicht erweiterte Handlungsspielräume vor Ort und die Ausgestaltung des Grenzraumes durch grenzüberschreitende Praktiken und Maßnahmen im weiteren thematischen Feld des Naturschutzes. Darüber hinaus sind durch das Netz an persönlichen Kontakten für die an der Zusammenarbeit Beteiligten zusätzliche Identifikationsräume abseits nationalstaatlicher oder regionaler Rahmungen entstanden. Dabei kommt es zu einem Nebeneinander von verschiedenen Räumen, zu denen sich die Akteur*innen zugehörig fühlen. Denn die Staatsgrenze dient gleichzeitig auch weiter der Bestätigung des Eigenen im Kontrast zum anderen, wenn durchweg zwischen Deutschen und Tschechen unterschieden und auf die divergierende Mentalität der beiden Bevölkerungsgruppen hingewiesen wird. Diese nationalen Identifikationsräume sind in den Gesprächen im Bayerisch-Böhmischen Wald deutlicher spürbar als in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz. Dabei kann durchaus angenommen werden, dass eine ähnliche Vergangenheit ein gemeinsames Zugehörigkeitsgefühl einfacher entstehen lässt und auch die Zeitdauer der Beziehungen einen Teil dazu beiträgt.

Um Grenze aber überhaupt zu überschreiten und gemeinsam den Grenzraum zu gestalten, bedarf es in beiden Gebieten Vermittlerpersonen – Zeugnis für die weiterhin geltende Bedeutung der Staatsgrenze. Diese Akteur*innen der GZA verfügen über Sprachkenntnisse, Erfahrungswissen oder über besondere Kontakte zur anderen Seite. Auch in diesem Punkt wurde im Bayerisch-Böhmischen Wald eine formale Lösung gefunden und durch die Anstellung eines Mitarbeiters in beiden Verwaltungen neben der Informations- und Sprachbarriere die Grenze auch in ihrer Begrenzungsfunktion in einem gewissen Rahmen überschritten, während für andere Beteiligte die grenzüberschreitende Arbeit meist eine zusätzliche Tätigkeit bedeutet. Hier zeigt sich, dass sich auch im Bayerisch-Böhmischen Wald auf lokaler Ebene Handlungsspielräume eröffnen und diese auch genutzt werden.

So lässt sich schlussfolgern, dass die Staatsgrenze trotz langjähriger Zusammenarbeit in beiden Untersuchungsregionen nicht verschwunden, sondern weiterhin in ihren verschiedenen Funktionen spürbar ist. Die Intensität der Kooperation der Schutzgebiete

ist allerdings Ausdruck dafür, dass diese Grenzen dabei vielfach überschritten werden. So sind sowohl in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz als auch im Bayerisch-Böhmischen Wald beiderseits der Grenze ähnliche Vorgehensweisen im Naturschutz zu beobachten und viele Maßnahmen haben einen grenzüberschreitenden Umfang. Es sind vor allem die an der GZA aktiv beteiligten Personen, die innerhalb eines von europäischer, nationaler und regionaler Ebene vorgegebenen Rahmens grenzüberschreitende Handlungsspielräume eröffnen und ausdehnen, weil sie in der Grenze und ihrer Überschreitung eine Ressource sehen. Dabei wird im Bayerisch-Böhmischen Wald vor allem mit Hilfe von EU-Förderinitiativen an der starken territorialen Begrenzung gearbeitet und es entstehen grenzübergreifende Projekt Räume. In der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Schutzgebiete in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz wird Begrenzung weniger als Hindernis gesehen und so auch nur stellenweise versucht zu umgehen. Die Arbeit an der Staatsgrenze als Barriere und Bestätigung nimmt dagegen einen höheren Stellenwert ein. Die Akteur*innen beschreiben hier in vielen Momenten einen gemeinsamen grenzüberschreitenden Identifikationsraum, ein Konglomerat aus Naturraum, Kulturraum und Raum der persönlichen Beziehungen, der gemeinsamen Ideen und Aktivitäten.

In beiden Fällen kann man so durchaus von der Konstruktion eines Zwischenraumes sprechen, der eine Art Übergangszone darstellt. In der Zusammenarbeit der Nationalparks Bayerischer Wald und Šumava wird, wenn auch nur in einem eher geringen Umfang, die territoriale Begrenzung durch EU-Instrumente aufgeweicht und im Rahmen von Projekten entsteht ein gemeinsamer Raum, der weder deutsch, bayerisch noch tschechisch ist. Die Akteur*innen der grenzüberschreitenden Kooperation in den drei Schutzgebieten an der sächsisch-tschechischen Grenze lassen durch Austausch und Diskussion von Inhalten und Maßnahmen einen Aushandlungsort mit partieller Anpassung auf beiden Seiten entstehen, der aber nicht gleichzusetzen ist mit einem Raum, in dem alle Unterschiede und Begrenzungen verschwunden sind. Durch die Grenze als Schnittstelle wird der Grenzraum hier vielmehr zum Ort persönlicher Begegnungen, in dem nicht mehr nur in entweder – oder, sondern auch in sowohl – als auch gedacht wird. So dient er den grenzüberschreitend Tätigen auch als zusätzlicher Identifikationsraum. Die Perspektive auf die Zusammenarbeit ist in beiden Untersuchungsgebieten eine jeweils andere, was sich gut anhand des kleinen begrifflichen Unterschiedes zwischen ‚grenzüberschreitend‘ und ‚grenzübergreifend‘ beschreiben lässt. Im Bayerisch-Böhmischen Wald ist die Kooperation der Schutzgebiete vor allem grenzübergreifender Art. Auch wenn gemeinsame

Handlungsräume entstehen, die sich über die Staatsgrenze hinweg erstrecken, geht es doch immer um zwei verschiedene Gebiete, die zusammenarbeiten. In der Sächsisch-Böhmischen Schweiz kann die Perspektive der Kooperation hingegen an vielen Stellen auch als grenzüberschreitend bezeichnet werden. Hier geht es in höhere Maße um die Entwicklung eines gemeinsamen, grenzüberschreitenden Raumes.

6.3 Grenze und Planungskulturen

Die bisherigen Darstellungen haben gezeigt, dass grenzübergreifende Zusammenarbeit von zahlreichen Faktoren beeinflusst wird und Grenzüberschreitung nicht nur von formellen Grenzregimen abhängig ist. Inwiefern das Konzept der Planungskultur dazu dienen kann, die Vorgänge in den Grenzräumen zu beschreiben und ob ein bzw. welcher Zusammenhang zwischen der Bedeutung der Grenze und planungskulturellen Aspekten besteht, wird im Folgenden diskutiert.

Mit Blick auf die bisherigen Ergebnisse können zunächst einige Zusammenhänge zwischen dem vorgestellten Verständnis von Planungskultur und den Vorgängen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der untersuchten Schutzgebiete im deutsch-tschechischen Grenzraum festgestellt werden. Im bisherigen Verlauf des Kapitels wurde dargelegt, dass die Staatsgrenze hier besonders stark in ihrer Begrenzungsfunktion wirkt. Die administrative Zuteilung zu zwei verschiedenen Zuständigkeitsgebieten bildet den übergreifenden institutionellen Rahmen, in dem Raumentwicklung erst einmal stattfindet. Sie ist eine Folge der räumlich-politischen Ordnung und steht zunächst in keinem unmittelbaren Zusammenhang zu planungskulturellen Aspekten. Allerdings kann sie als mit ausschlaggebend dafür betrachtet werden, dass sich auf beiden Seiten der Grenze eigene Planungsmilieus mit spezifischen institutionellen Strukturen und Funktionsweisen entwickelt haben.

Vor allem in der Unterscheidungsfunktion, die Grenze hier erhält, lassen sich Hinweise auf die Bedeutung von Planungskulturen finden. Differenzen auf der jeweils anderen Seite der Grenze machen, wie oben geschildert, in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Schutzgebiete in beiden Untersuchungsgebieten ebenfalls die Bedeutung der Grenze aus. Sie lassen sich auf allen Ebenen des vorgestellten analytischen Modells von Planungskultur feststellen. Zum Teil kann dabei eine Kausalitätsbeziehung zwischen gesellschaftlichem Umfeld, Planungsumfeld und Planungsgegenständen vermutet werden, die von den Gesprächspartner*innen auch explizit geschildert wird. So ist ein relativ großer Teil der Differenzen, die die Kooperation beeinflussen, auf

die unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexte zurückzuführen, in denen die Schutzgebiete jeweils arbeiten. Dies gilt für die soziale Grenze ebenso wie für verschiedene Bildungstraditionen, für die in den Gesprächen genannten Mentalitätsunterschiede und abweichende gesellschaftliche Unterstützung des Naturschutzes. Besonders deutlich wurde also, welche große Rolle der (nationalen) gesamtgesellschaftlichen Kontext⁷ für die Raumentwicklung oder speziell die Entwicklung der Schutzgebiete spielt. Die Staatsgrenze ist allerdings oft gerade dann spürbar, wenn unterschiedliche gesellschaftliche Gegebenheiten auch für unterschiedliche planerische Bedingungen sorgen. Dies zeigt sich verstärkt in der Kooperation der Nationalparks Bayerischer Wald und Šumava – zwei Schutzgebiete mit ganz unterschiedlichem Entstehungshintergrund und entsprechend anderer gesetzlicher Verankerung, finanzieller Ausstattung, Akzeptanz und Bedeutung in Bevölkerung und Politik. In der Sächsisch-Böhmischen Schweiz ist unter anderem die deutlich stärkere fachwissenschaftliche Ausrichtung der tschechischen Schutzgebietsverwaltungen auf gesellschaftliche Hintergründe zurückzuführen. Andere Bildungstraditionen haben hier andere Organisationsformen zur Folge (*Interview B2*). Die Gegensätze im konkreten Umfeld der naturschutzfachlichen räumlichen Entwicklung sind aber auch wieder Grund für die Unterscheidungsfunktion, die der Grenze zugeschrieben wird. In beiden Untersuchungsgebieten wurde das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Verständnisse von Naturschutz und Schutzgebietsentwicklung beobachtet. Sichtbar wird dies vor allem anhand jeweils divergenter gesetzlicher Aufträge und politischer Vorgaben sowie kollektiver und individueller Entscheidungen über bestimmte Vorgehensweisen. Hier sind also bestimmte Annahmen und Prinzipien im Naturschutz institutionell verankert und werden durch die Akteure umgesetzt bzw. verteidigt. Dies zeigt sich dann wiederum am Planungsgegenstand Schutzgebiet. Die Karte zum Borkenkäfer-Memorandum der NP Bayerischer Wald und Šumava (vgl. Abb. 18) lässt besonders gut erkennen, dass sich die beiden Seiten der Grenze trotz der so viel betonten Einheit des Naturraumes aufgrund unterschiedlicher Nutzungen und Maßnahmen auch landschaftlich unterscheiden. Ähnliches gilt für die Sächsisch-Böhmische Schweiz, wo allerdings Entwicklungskonzepte im Laufe der Jahre angenähert bzw. gemeinsam erstellt wurden. Auch die Unterschiede in der institutionellen Verankerung und strukturellen Gestaltung der Schutzgebietsarbeit, die von den Gesprächspartner*innen sehr häufig geschildert werden, können als verschiedene planungskulturelle Ausprägungen gelesen werden. Daraus resultiert

dann auch, dass Grenze als Barriere für den Informationsfluss empfunden oder zu einem Ort der Auseinandersetzung wird.

So kann zunächst festgestellt werden, dass die Bedeutung, die Grenze für die Akteur*innen der grenzüberschreitenden Schutzgebietskooperation hat, darauf hindeutet, dass an der Staatsgrenze spezifische, differente Planungskulturen aufeinandertreffen. Es zeigt sich auch, dass diese in einer Wechselwirkung mit der Bedeutung der Grenze für die Zusammenarbeit stehen: planungskulturelle Aspekte sind einerseits ursächlich für einen Teil der Prägnanz der Grenze (v.a. Unterscheidungsfunktion), haben sich aber andererseits auch durch die Bedeutung, die der Grenze zuteilwird (v.a. Begrenzungsfunktion), in ihrer Verschiedenartigkeit erst herausgebildet.

Abseits statischer Vorstellungen von Grenze wird allerdings fernerhin deutlich, dass auch Planungskultur nicht in klar unterteilten Container-Räumen gedacht werden kann. In der Untersuchung hat sich gezeigt, dass Grenze in beiden Fallgebieten verschieden konstituiert wird, und auch nicht überall in Deutschland bzw. Tschechien die gleichen Rahmenbedingungen für die Schutzgebietsarbeit vorzufinden sind. So wird hier die Grundannahme bestätigt, dass es keine homogene Kultur der Planung auf nationaler oder anderer Ebene gibt. Vielmehr ist diese vielschichtig und kontingent und variiert je nach Planungszusammenhang sowie räumlich-zeitlichem Kontext. Dies zeigt sich beispielsweise an der großen Bedeutung, die den einzelnen Beteiligten in der grenzüberschreitenden Schutzgebietsarbeit beigemessen wird. Eine bestimmte planungskulturelle Prägung determiniert nicht das konkrete Planungs Handeln, sondern setzt einen gewissen Rahmen, der aber für die jeweiligen Beteiligten nur einen Teil des persönlichen Kontextes ausmacht. So kommt es auch, dass in beiden Untersuchungsgebieten Grenze für bestimmte Personen vor allem eine Ressource darstellt, während andere in ihr meist ein Hindernis sehen. Im Hinblick auf die aktive Zusammenarbeit in beiden Untersuchungsgebieten und die Momente, in denen jeweils ein gemeinsamer grenzüberschreitender oder grenzübergreifender Raum zu spüren ist, kann hier außerdem nicht nur von einem Aufeinandertreffen unterschiedlicher nationaler Planungskulturen, sondern auch von der Entstehung einer gemeinsamen Kultur der grenzübergreifenden Planung gesprochen werden. Diese ist wiederum vom spezifischen Kontext des jeweiligen Grenzraumes (Planungsgegenstände, Planungs- und gesamtgesellschaftliches Umfeld) und dessen Akteur*innen geprägt und nicht allein von staatlichen Bestimmungen abhängig. In beiden Untersuchungsgebieten tritt die Zusammenarbeit verschieden in Erscheinung. Es kann also die Behauptung aufgestellt werden, dass im Bayerisch-Böhmischen

Wald und in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz jeweils eigene Kulturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Naturschutz entstanden sind, das heißt eigene Formen der Kooperation, die sich den jeweiligen Gegebenheiten auf verschiedenen Maßstabsebenen angepasst haben. Sie haben sich nicht durch die vollständige Aufhebung planungskultureller Unterschiede herausgebildet, sondern beruhen vielmehr auf einem lokal oder regional spezifischen Umgang mit Grenze.

Abschließend können also anhand der Beobachtungen in den beiden Untersuchungsgebieten zwei Thesen über den Zusammenhang zwischen Planungskultur und europäischen Staatsgrenzen formuliert werden.

An der Staatsgrenze treffen verschiedene Planungskulturen aufeinander, die sich einerseits durch die Grenze unterschiedlich entwickelt haben, andererseits aber durch ihre Ungleichheit auch einen Gutteil der Bedeutung bedingen, die der Grenze zugeschrieben wird.

In der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Raumentwicklung kommt es im Umgang mit Grenze im jeweiligen Kontext zur Herausbildung bestimmter lokalspezifischer Kulturen der grenzüberschreitenden Raumentwicklung.

Beides kann anhand der untersuchten Bedeutung der Grenze für die Zusammenarbeit der Schutzgebiete in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz und im Bayerisch-Böhmischen Wald geschlussfolgert werden. Die allgemeinere Gültigkeit der Annahmen ist jedoch im Rahmen weiterer, gezielter auf Planungskulturen ausgerichteter Forschung zu überprüfen, insbesondere was die Validität dieser Zusammenhänge in anderen räumlichen und thematischen Kontexten betrifft. Auch wenn Grenze nicht nur kulturell erklärt werden kann, sondern vor allem in ihrer Begrenzungsfunktion auch ein Bestandteil der territorialen Ordnung darstellt, wurde in vorliegender Arbeit deutlich, dass Planungskulturen im Sinne hier zugrundeliegenden Verständnisses zu einem gewissen Grad eine Rolle bei ihrer Errichtung spielen.

7 Fazit und Diskussion

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit impliziert schon begrifflich immer auch die Überschreitung von Grenzen. Was lässt sich also über das Verhältnis von Grenze und grenzüberschreitender Kooperation in der europäischen Raumentwicklung sagen? Um sich der Beantwortung dieser Frage und somit einem besseren Verständnis von Prozessen der räumlichen Entwicklung in den Grenzräumen der EU zu nähern, wurde im Rahmen vorliegender Arbeit untersucht, welche

Bedeutung Staatsgrenzen in der Schutzgebietsarbeit in Grenzräumen zukommt und inwiefern sich dabei durch die Zusammenarbeit Veränderungen ergeben. Diese Frage stellt sich insbesondere angesichts der zahlreichen Forderungen nach Zusammenarbeit und der im Gegensatz dazu oft nicht erfüllten Erwartungen.

Hierfür wurden zwei Fallstudien durchgeführt und dafür die Schutzgebiete in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz und die NP Bayerischer Wald und Šumava untersucht. Zunächst wurde in einer pragmatischen Perspektive ein genauerer Blick auf die verschiedenen Dimensionen geworfen, die die Beteiligten der Grenze in der Zusammenarbeit der Schutzgebiete zuschreiben. Dabei zeigte sich, dass diese vor allem als Begrenzung zweier verschiedener Territorien mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten, Entscheidungsträgern, gesetzlichen Regelungen und politischen Strukturen sowie als Markierung von naturschutzfachlichen und gesellschaftlichen Unterschieden wahrgenommen wird. Daneben dient sie außerdem zur Bestätigung kollektiver Zuschreibungen und territorialer Machtstellungen. Grenze stellt für die Akteure der GZA einerseits eine vor allem bereichernde, aber auch konfliktbehaftete Schnittstelle dar. Es wird aber auch deutlich, dass sie andererseits für bestimmte Akteure und Ströme die Bedeutung einer Barriere hat - ob aufgrund sprachlicher oder struktureller Unterschiede, bestimmter Fremdzuschreibungen oder mangelndem Wissen über die andere Seite der Grenze. So hat sich gezeigt, dass zwar in beiden Untersuchungsgebieten jeweils von einer *Transboundary Protected Area* die Rede ist, die Grenze aber in den Schutzgebietskooperationen weiterhin sehr präsent ist.

Dabei wird mit den verschiedenen Funktionen von Grenze ganz unterschiedlich umgegangen. Vorliegende Arbeit hat Sohns (2014a; 2014b) Modell von Grenze als Ressource aufgegriffen und deutlich gemacht, dass Grenzen auch im Bereich Schutzgebietsplanung und -management Hindernis und Nutzen zugleich darstellen. Grenze kann in einer ihrer Funktionen die Zusammenarbeit erschweren und gleichzeitig Chancen für den gemeinsamen Naturschutz im Grenzraum bieten. Ihr ambivalenter Charakter wurde sichtbar. Ein unterschiedliches Verständnis von Naturschutz beispielsweise kann sowohl zu Konflikten führen und die Kooperation dadurch erschweren oder verhindern, als auch der Auslöser dafür sein, dass Zusammenarbeit überhaupt stattfindet, und in einen für beide Seiten bereichernden Austausch münden. Oder: Die Tatsache, dass an der Grenze zwei unterschiedliche Einflussbereiche aufeinandertreffen, kann bedeuten, dass durch divergierende Anweisungen und Richtlinien Grenzen gezogen oder verstärkt werden oder aber sich die Möglichkeit eröffnet, Koalitionspartner für die eigene Sache auf der anderen Seite zu finden.

Deutlich wurde allerdings auch, dass Kooperation über die Grenze hinweg für die Beteiligten meist einen zusätzlichen Aufwand bedeutet, unabhängig davon, ob sich dadurch besondere Chancen ergeben können. Damit es dazu kommt, dass Grenze als Ressource genutzt werden kann, ist immer zunächst ihre partielle Überschreitung erforderlich.

Dementsprechend hat diese Arbeit danach gefragt, wodurch und inwiefern Grenze in der GZA der Schutzgebiete im deutsch-tschechischen Grenzraum überschritten wird und ob durch die Kooperation Grenze und Grenzraum verändert werden. In der Untersuchung hat sich gezeigt, dass sowohl die Motivation und Fähigkeiten der Akteure zur Grenzüberschreitung, als auch gewisse, die Zusammenarbeit unterstützende formelle Rahmenbedingungen (v.a. bilaterale Vereinbarungen und Regelungen auf EU-Ebene) als Grundvoraussetzungen für die GZA gesehen werden können. Diese ermöglichen erste gemeinsame Projekte sowie fachlichen und persönlichen Austausch, wodurch die Kooperation weitere Vertiefung erfahren kann und Grenzüberschreitung im Laufe der weiteren Zusammenarbeit mit der Zeit einfacher, gewohnter und selbstverständlicher wird. Die Akteure in den Grenzräumen, die in der Grenze und der grenzüberschreitenden Kooperation eine Chance sehen, gestalten im Rahmen ihrer Handlungsspielräume in der Zusammenarbeit Grenze und den Grenzraum neu. Es kommt zu Aushandlungsprozessen zwischen lokalem grenzüberschreitendem Handeln und regional bzw. national begrenzten Strukturen. In den NP Bayerischer Wald und Šumava, wo Grenze in ihrer Funktion als räumliche Einteilung von Territorien und somit Einflussbereichen, Finanzierungsmöglichkeiten und rechtlichen Rahmenbedingungen besonders stark als Hindernis wahrgenommen wird, greifen die Beteiligten vor allem auf internationale und EU-weite Instrumente zurück, um diese Begrenzung zu schwächen. Dadurch lassen sie einen gemeinsamen Projektraum entstehen, der eine zwar zeitlich und inhaltlich begrenzte, aber doch eigene und unabhängige Handlungsebene darstellt. Die politisch stabilere Ausgangssituation in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz führt dazu, dass hier Grenze stärker zu einer Frage von Verständigung und Zugehörigkeiten wird. So wird durch persönliche Kontakte der beteiligten Akteure, sowohl auf Schutzgebiets- als auch auf nationaler bzw. regionaler Ebene, die Grenze in Teilen überschritten und so ein gemeinsamer grenzüberschreitender Identifikationsraum konstruiert. In beiden Fallgebieten kann man folglich in einem gewissen Rahmen von der Entstehung oder vielmehr Schaffung eines Zwischenraumes sprechen, der als zusätzlicher räumlicher Bezug entsteht. Während die Perspektive im Bayerisch-Böhmischen Wald eine vornehmlich grenzübergreifende ist, kann in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz

von grenzüberschreitenden Raumbezügen gesprochen werden, um an dieser Stelle noch einmal den feinen Unterschied der Begriffe für eine Beschreibung der Konstituierung der Grensräume zu nutzen. Der Einfluss der unterschiedlichen historischen Entwicklung auf die Zusammenarbeit und die Konstitution des Grenzraumes in den beiden Untersuchungsgebieten sei an anderer Stelle zu diskutieren.

Aufgrund der Beobachtungen zu Grenze und ihrer Bedeutung für die Zusammenarbeit in den Grensräumen konnten abschließend mit Hilfe theoretischer Vorüberlegungen zwei Thesen zum Zusammenhang zwischen Planungskultur und europäischen Staatsgrenzen in der Raumentwicklung aufgestellt werden: In Bezug auf räumliche Entwicklungen an den EU-Binnengrenzen treffen verschiedene Planungskulturen aufeinander und Grenze und Planungskultur bedingen sich dabei wechselseitig. Durch die Arbeit an der Grenze, die im Rahmen grenzüberschreitender Kooperation stattfindet, bilden sich aber auch spezifische lokale Kulturen der grenzüberschreitenden Raumentwicklung heraus.

Insgesamt lässt sich also feststellen, dass den untersuchten Grenzen eine Vielzahl an Funktionen zuteilwird; sie sind weiterhin als strukturierende Elemente zu sehen. Durch lokale Grenzüberschreitung von Akteuren, die Grenze als Ressource begreifen, entstehen aber neue Raumbezüge. Die Überschreitung der Grenzen wiederum ist in den Untersuchungsgebieten allerdings nur in einem gewissen Rahmen möglich, der durch planungskulturelle Einflüsse und Grenzziehungen auf lokaler sowie auf regionaler und nationaler Ebene begrenzt ist.

Daraus wird weiterer Forschungsbedarf ersichtlich. Zunächst ist anzumerken, dass in dieser Arbeit Prozesse der Grenzziehung selbst wenig beleuchtet wurden, da der Fokus auf der Untersuchung von Grenzüberschreitung lag. Wie, durch wen und aus welchen Gründen Grenzen (re-)produziert werden, konnte im begrenzten Rahmen vorliegender Untersuchung nicht näher betrachtet werden. Diese Fragen sind aber von Interesse, wenn ein umfassenderes Bild der Vorgänge in den Grensräumen gezeichnet werden soll. Dazu gehört vor allen Dingen auch die Erweiterung der Forschungsperspektive auf weitere Akteure und beteiligte Kollektive.

Aufgabe weiterführender Forschung ist es auch, zu fragen, inwiefern die Untersuchungsergebnisse, die in der Schutzgebietskooperation im deutsch-tschechischen Grenzraum beobachtet wurden, in anderen Gebieten und anderen Teilbereichen der Raumentwicklung ebenso festgestellt werden können. Durch die Zwei-Fall-Studie wurde zwar ausgeschlossen, dass es sich hier um einen Einzelfall handelt, aber auf die allgemeine Gültigkeit der Befunde kann dennoch nicht direkt geschlossen werden. Insbesondere

sind auch die Thesen zu planungskulturellen Zusammenhängen in Grensräumen auf ihre allgemeinere Validität hin zu prüfen.

Zusätzlich zu diesen theoretischen Fragestellungen ergeben sich im Anschluss an vorliegende Arbeit stärker praxisorientierte Forschungsfelder. Zu untersuchen wäre, wie grenzüberschreitende Raumentwicklung erfolgreich gestaltet werden kann, um grenzüberschreitende Herausforderungen, beispielsweise im Naturschutz, auch gemeinsam anzugehen. Wie gelingt Kooperation trotz unterschiedlicher planungskultureller Einflüsse und nationaler Entscheidungen, die häufig ein Hindernis für die Zusammenarbeit darstellen? Wenn aber als Folgerung staatliche Territorialität nur noch als Hemmnis gesehen wird, stellt sich allerdings auch die Frage nach der demokratischen Ausgestaltung einer gesellschaftlichen Ordnung ohne eine räumlich-territoriale Einteilung, die bislang

Anmerkungen

- 1) Eigene Übersetzung: „Verbindungen zwischen geopolitischen Grenzen und sozialen und symbolischen Differenzierungen“
- 2) In Klammern werden jeweils die von SOHN (2014a: 1703 und 2014b: 593f.) gebrauchten Begrifflichkeiten zur Bezeichnung der Grenzfunktionen angegeben.
- 3) Gemeinschaftsinitiative der EU zur (finanziellen) Förderung grenzüberschreitender, transnationaler und internationaler Zusammenarbeit in der Raum- und Regionalentwicklung; in der aktuellen Förderperiode Teil des Instrumentes Europäische Territoriale Zusammenarbeit der EU-Strukturpolitik.
- 4) Die EUROPARC Federation ist ein Verein, der sich als Vertreter der europäischen Schutzgebiete sieht und sich für deren Vernetzung, internationale Zusammenarbeit und ein verbessertes Management einsetzt. Teil der Arbeit des Vereins ist die Unterstützung grenzüberschreitender Zusammenarbeit von europäischen Schutzgebieten. Hier haben Schutzgebiete, die über Staatsgrenzen hinweg kooperieren und ihre Zusammenarbeit ausbauen wollen, die Möglichkeit von EUROPARC Unterstützung zu bekommen und sich als sogenannte EUROPARC Transboundary Area auszeichnen zu lassen.
- 5) Zur Verbesserung der Lesbarkeit wird im Folgenden für dieses Untersuchungsgebiet auch die Bezeichnung ‚Bayerisch-Böhmischer Wald‘ gebraucht, auch wenn diese im Gegensatz zum Begriff ‚Sächsisch-Böhmische Schweiz‘ in Dokumenten und Sprachgebrauch der Akteure kaum Verwendung findet.
- 6) Im Rahmen der Flüchtlingspolitik wurden seit letztem Jahr die Grenzkontrollen von beiden Seite teilweise wieder eingeführt.
- 7) Es wird hier angenommen, dass zwar von einem gewissen bestimmten gesellschaftlichen Kontext auch auf nationaler Ebene gesprochen werden, dieser aber nicht als natürlich oder gegeben, sondern als soziales Produkt betrachtet werden kann. Zudem wird, wie in 3.2 erläutert, dieser nicht als alleiniger Bezugsrahmen erachtet. Vielmehr wird von einem Nebeneinander verschiedener Kontexte ausgegangen.

unbeantwortet bleibt. Ist eine Überschreitung aller Grenzen überhaupt wünschenswert?

Literatur

- ALLMENDINGER, Ph.; HAUGHTON, G. 2009: Soft Spaces, Fuzzy Boundaries, and Metagovernance: The New Spatial Planning in the Thames Gateway. In: *Environment and Planning A* 41/3: 617–633.
- BHABHA, H. K. 2004: *The Location of Culture*. London, 2. Aufl. Routledge.
- BOURDIEU, P. 1980: *Le Sens Pratique, le Sens Commun*. Paris. Éditions de Minuit.
- BRUNET-JAILLY, E. 2011: Special Section: Borders, Borderlands and Theory: An Introduction. In: *Geopolitics* 16/1: 1–6.
- BÜHLER, B. 2012: Grenze. Zur Wort- und Theoriegeschichte. In: *Zentrum für Literatur- und Kulturforschung (Hg.) Trajekte*. 24: 30–34.
- DOLL, M.; GELBERG, J. M. 2014: Einsetzung, Überschreitung und Ausdehnung von Grenzen. In: WILLE, C. et al. (Hg.): *Räume und Identitäten in Grenzregionen. Politik – Medien – Subjekte*. Bielefeld. Transcript: 15–24.
- DROST, A. 2013: Historische Grenzräume im Ostseeraum: Livland. Borderland-Theorien und kulturelle Schichten. In: DROST, A.; NORTH, M. (Hg.): *Die Neuerfindung des Raumes. Grenzüberschreitungen und Neuordnungen*. Köln. Böhlau: 113–141.
- DÜHR, S. 2013: Raumordnerische und planungspolitische Regionalisierungen. In: GEBHARDT, H.; GLASER, R.; LENTZ, S. (Hg.): *Europa – eine Geographie, Lehrbuch*. Berlin. Springer Spektrum: 212–221.
- DURAND, F. 2014: Challenges of Cross-Border Spatial Planning in the Metropolitan Regions of Luxembourg and Lille. In: *Planning Practice & Research* 29/2: 113–132.
- ENGEL, N. et al. 2014: Grenzen der Grenzüberschreitung: Zur ‚Übersetzungsleistung‘ deutsch-tschechischer Grenzorganisationen. Bielefeld: Transcript.
- EUROPARC Federation. 2009: Verification Report for the Bavarian Forest National Park/Germany and Šumava National Park/Czech Republic. Application for the EUROPARC Certificate: „Transboundary Parks – Following Nature’s Design“. Regensburg: EUROPARC Federation.
- EUROPARC Federation. 2012: Verification Report for the České Švýcarsko National Park (CZ), Sächsische Schweiz National Park and Protected Landscape Area (DE) and the Labské Pískovce Protected Landscape Area (CZ). Application for the EUROPARC Certificate: „Transboundary Parks – Following Nature’s Design“. Regensburg: EUROPARC Federation.
- EUROPARC Federation. 2015: Re-Evaluation Report Bavarian Forest National Park/Germany and Šumava National Park/Czech Republic. Application for the EUROPARC Certificate: „Transboundary Parks – Following Nature’s Design“. Regensburg: EUROPARC Federation.
- FLICK, U. 2011: *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Hamburg, 4. Aufl. Rowohlt Taschenbuch.
- HASELSBERGER, B. 2014: Decoding Borders. Appreciating Border Impacts on Space and People. In: *Planning Theory & Practice* 15/4: 505–526.
- HAVLÍČEK, T. 2004: Der tschechisch-deutsche Grenzraum nach der EU-Osterweiterung. In: *geographische revue* 6/1: 16–25.
- HOUTUM, H., van. 2000: An overview of European geographical research on borders and border regions. In: *Journal of Borderlands Studies* 15/1: 57–83.
- HOUTUM, H., van; NAERSEN, T., van. 2002: Bordering, ordering and othering. In: *Tijdschrift voor Economische en Sociale Geografie (TESG)* 93/2: 125–136.
- IUCN (International Union for Conservation of Nature) 2016: *Solutions in Focus: Transboundary Protected Area Solutions*. Online: https://www.iucn.org/sites/dev/files/iucn_panorama_brochure_final_web5_tb.pdf, (11.03.2017).
- JOHNSON, C. et al. 2011: Interventions on Rethinking „the Border“ in Border Studies. In: *Political Geography* 30: 61–69.
- KATAN, D. 2009: Translation as Intercultural Communication. In: MUNDAY, J. (Hg.): *The Routledge Companion to Translation Studies*. London. Routledge: 74–92.
- KELLE, U. 2015: Computergestützte Analyse qualitativer Daten. In: FLICK, U.; v. KARDORFF, E.; STEINKE, I. (Hg.): *Qualitative Forschung: ein Handbuch. Originalausgabe*, 11. Aufl. (=Rowohlt’s Enzyklopädie 55628). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch. 485–502.
- KLEINSCHMIDT, Ch. 2014: Semantik der Grenze. In: *Bundeszentrale für Politische Bildung (Hg.) Aus Politik und Zeitgeschichte* 4–5: 3–8.
- KNIELING, J.; OTHENGRAFEN, F. 2009: En route to a theoretical model for comparative research on planning cultures. In: KNIELING, J.; OTHENGRAFEN, F. (Hg.): *Planning cultures in Europe: decoding cultural phenomena in urban and regional planning. (=Urban and regional planning and development series)*. Farnham. Ashgate: 39–64.
- KNOTTER, A. 2002: The Border Paradox. Uneven Development, Cross-Border Mobility and the Comparative History of the Euregio Meuse-Rhine. In: *Fédéralisme Régionalisme [online]* 3 – Mobilité et Identités dans l’Eurégio Meuse-Rhin. Online: <http://popups.ulg.ac.be/1374-3864/index.php?id=237>, (23.01.2017).
- KOLOSOV, V.; SCOTT, J. 2013: Selected Conceptual Issues in Border Studies. In: *Belgeo* (2013) 1.
- KONRAD, V.; NICOL, H. N. 2011: Border Culture, the Boundary Between Canada and the United States of America, and the Advancement of Borderlands Theory. In: *Geopolitics* 16/1: 70–90.
- KUCKARTZ, U. 2010: *Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten, Lehrbuch*. 3. aktualisierte Aufl. Wiesbaden. Springer VS.
- LEVIN-KEITEL, M.; SONDERMANN, M. 2014: Planerische Instrumente in lokalen Kontexten – Einblicke in die Vielfalt von Planungskulturen. In: GROTHEER, S. et al. (Hg.): *Nimm’s sportlich: Planung als Hindernislauf*; 16. junges Forum der ARL, 29. bis 31. Mai 2013 in Kaiserslautern, Arbeitsberichte der ARL. Hannover. ARL: 172–191.
- LEVIN-KEITEL, M.; OTHENGRAFEN, F. 2016: Planungskultur – auf der Suche nach einem kontemporären Verständnis räumlicher Planung? In: *disP – The Planning Review* 52/4: 76–89.
- MARTÍNEZ, O. J. 1994: The Dynamics of Border Interaction. In: SCHOFIELD, C. H. (Hg.): *Global Boundaries: World Boundaries. (=World Boundaries Series. Bd. 1)*. London. Routledge: 1–15.
- MATTISSEK, A.; PFAFFENBACH, C.; REUBER, P. 2013: *Methoden der empirischen Humangeographie, Das Geographische Seminar*. 2., Neubearb. Aufl. Braunschweig. Westermann.
- MEDICK, H. 2016: *Grenzbeziehungen und die Herstellung des politischsozialen Raumes. Zur Begriffsgeschichte und politischen Sozialgeschichte der Grenzen in der Frühen Neuzeit. (revidierte Fassung)*. In: EIGMÜLLER, M.; VOBRUBA, G. (Hg.): *Grenzsoziologie. Die politische Strukturierung des Raumes*. 2. Aufl. Wiesbaden. Springer VS: 31–46.
- MIGGELBRINK, J. 2013: Vom „Eisernen Vorhang“ zum Schengen-Abkommen – Entwicklung der Grenzen und Grenzregime in Europa und in der EU. In: GEBHARDT, H.; GLASER, R.; LENTZ, S. (Hg.): *Europa – eine Geographie, Lehrbuch*.

- Berlin. Springer Spektrum: 208–211.
- MOREHOUSE, B. J.; PAVLAKOVICH-KOCHI, V.; WASTL-WALTER, D. 2004: Introduction: Perspectives on Borderlands. In: PAVLAKOVICH-KOCHI, V.; MOREHOUSE, B. J.; WASTL-WALTER, D. (Hg.): *Challenged Borderlands: Transcending Political and Cultural Boundaries.* (=Border Regions Series). Farnham. Ashgate: 3–11.
- NVBW (Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald) 1999: Memorandum über die Zusammenarbeit der Nationalparkverwaltungen Šumava (CZ) und Bayerischer Wald (D). Online: http://www.nationalpark-bayerischer-wald.eu/doc/wir/rechtliche_grundlagen/memorandum_mit_nlp_sumava_d_1999_ba.pdf, (14.12.2016).
- NVBW (Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald) 2005: Ergänzung zum Memorandum über die Zusammenarbeit Šumava (CZ) und Bayerischer Wald vom 31.08.1999. Online: http://www.nationalpark-bayerischer-wald.eu/doc/wir/rechtliche_grundlagen/memorandum_ergaenzung_ba.pdf, (14.12.2016).
- NVBW (Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald) 2009a: Memorandum des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit und des Tschechischen Ministeriums für Umweltschutz über zusätzliche Wegeverbindungen im gemeinsamen Kernbereich der beiden Nationalparke Bayerischer Wald und Šumava. Online: http://www.nationalpark-bayerischer-wald.eu/doc/wir/rechtliche_grundlagen/memorandum_d_2009_1_3.pdf, (14.12.2016).
- NVBW (Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald) 2009b: Niederschrift der Besprechung vom 20.3.2009 im Haus zur Wildnis, Lugwigsthal. Rahmenbedingungen für die neuen grenzüberschreitenden Wegeverbindungen incl. Markierung im bayerisch-tschechischen Grenzraum zwischen den Nationalparken Bayerischer Wald und Šumava. Online: http://www.nationalpark-bayerischer-wald.eu/doc/wir/rechtliche_grundlagen/niederschrift_d_2009_s1_4.pdf, (14.12.2016).
- NVBW (Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald) 2010a: *Ver einbarung zum Borkenkäfermanagement an der gemeinsamen Grenze der Nationalparke Šumava und Bayerischer Wald mit einer Perspektive bis zum Jahre 2020.* Online: http://www.nationalpark-bayerischer-wald.eu/doc/wir/rechtliche_grundlagen/memorandum_borkenkaefer_nba.pdf, (14.12.2016).
- NVBW (Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald) 2010b: Karte zum Memorandum über das grenzüberschreitende Borkenkäfermanagement. Online: http://www.nationalpark-bayerischer-wald.eu/doc/wir/rechtliche_grundlagen/memorandum_borkenkaefer_karte.pdf, (14.12.2016).
- NVSS (Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz) 2017: Konzept der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Naturschutz in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz im Zeitraum 2017–2025.
- O'DOWD, L. 2002: The Changing Significance of European Borders. In: *Regional & Federal Studies* 12/4: 13–36.
- OTHENGRAFEN, F. 2010: Spatial Planning as Expression of Cultured Planning Practices: The Examples of Helsinki, Finland and Athens, Greece. In: *The Town Planning Review* 81/1: 83–110.
- OTHENGRAFEN, F. 2016: Planungskultur als Brille und Forschungsinstrument. Ein E-Mail-Interview, geführt von Jan Lange und Jonas Müller. In: LANGE, J.; MÜLLER, J. (Hg.): *Wie plant die Planung? Kultur- und planungswissenschaftliche Perspektiven auf die Praxis räumlicher Planungen.* Berliner Blätter. Berlin. Panama: 46–53.
- PAASI, A. 1999: Boundaries as Social Practice and Discourse: The Finnish-Russian Border. In: *Regional Studies* 33/7: 669–680.
- PAASI, A.; ZIMMERBAUER, K. 2016: Penumbral Borders and Planning Paradoxes: Relational Thinking and the Question of Borders in Spatial Planning. In: *Environment and Planning A* 48/1: 75–93.
- PARKER, N. et al. 2009: Lines in the Sand? Towards an Agenda for Critical Border Studies. In: *Geopolitics* 14/3: 582–587.
- RAFFESTIN, C. 1986: *Éléments pour une Théorie de la Frontière.* In: *Diogène* Bd. 34, Nr. 134, S. 3–21.
- RECKWITZ, A. 2010: *Unschärfe Grenzen: Perspektiven der Kultursociologie, Sozialtheorie.* 2. unveränd. Aufl. Bielefeld. Transcript.
- REIMER, M. 2013: Planning Cultures in Transition: Sustainability Management and Institutional Change in Spatial Planning. In: *Sustainability* 5/11: 4653–4673.
- REIMER, M. 2016: Planung und Kultur. Ein schwieriges Verhältnis? In: LANGE, J.; MÜLLER, J. (Hg.): *Wie plant die Planung? Kultur- und planungswissenschaftliche Perspektiven auf die Praxis räumlicher Planungen.* Berliner Blätter. Berlin. Panama: 25–34.
- RUMFORD, Ch. 2012: Towards a Multiperspectival Study of Borders. In: *Geopolitics* 17/4: 887–902.
- SCHÄFER, H. (Hg.) 2016: *Praxistheorie: Ein soziologisches Forschungsprogramm.* (=Sozialtheorie). Bielefeld. Transcript.
- SCHMIDT, C. 2015: Analyse von Leitfadeninterviews. In: FLICK, U.; v. KARDORFF, E.; STEINKE, I. (Hg.): *Qualitative Forschung: ein Handbuch.* Originalausgabe, 11. Aufl. (=Rowohlt's Enzyklopädie 55628). Reinbek bei Hamburg. Rowohlt Taschenbuch: 447–456.
- SCHRAMEK, Ch. 2014: *Die deutsch-tschechischen Europaregionen.* Wiesbaden. Springer Fachmedien.
- SCOTT, J. W. 2012: European Politics of Borders, Border Symbolism and Cross-Border Cooperation. In: WILSON, T. M.; DONNAN, H. (Hg.): *A Companion to Border Studies.* (=Blackwell Companions to Anthropology 19). Chichester. Wiley-Blackwell: 83–99.
- SOHN, C. 2014a: The Border as a Resource in the Global Urban Space: A Contribution to the Cross-Border Metropolis Hypothesis. In: *International Journal of Urban and Regional Research* 38/5: 1697–1711.
- SOHN, C. 2014b: Modelling Cross-Border Integration: The Role of Borders as a Resource. In: *Geopolitics* 19/3: 587–608.
- STEAD, D.; SELKER, F.; CHILLA, T. 2016: Macro-regional Strategies: Agents of Europeanization and Rescaling? In: GÄNZLE, S.; KERN, K. (Hg.): *A 'Macro-Regional' Europe in the Making: Theoretical Approaches and Empirical Evidence.* London. Palgrave Macmillan UK: 99–120.
- STRÜVER, A. 2004: 'Everyone Creates One's Own Borders': The Dutch-German Borderland as Representation. In: *Geopolitics* 9/3: 627–648.
- THIEM, N. F.; WEBER, F. D. 2011: Von eindeutigen Uneindeutigkeiten – Grenzüberschreitungen zwischen Geografie und Literaturwissenschaft im Hinblick auf Raum und Kartografie. In: GUBO, M. (Hg.): *Kritische Perspektiven: „Turns“, Trends und Theorien.* (=Diskursive Produktionen: Text, Kultur, Gesellschaft 10). Berlin. LIT: 171–194.
- VARRÓ, K. 2016: Recognising the Emerging Transnational Spaces and Subjectivities of Cross-border Cooperation: Towards a Research Agenda. In: *Geopolitics* 21/1: 171–194.
- WELCH, R. 2004: From Iron Curtain to Fortress Europe and Beyond. In: PAVLAKOVICH-KOCHI, V.; MOREHOUSE, B. J.; WASTL-WALTER, D. (Hg.): *Challenged Borderlands: Transcending Political and Cultural Boundaries.* (=Border regions series). Farnham. Ashgate: 81–90.
- WILLE, C. 2014a: Espaces de frontière. Penser et analyser la frontière en tant qu'espace. In: 14ème conférence internationale BRIT „La frontière, source d'innovation“. Arras/Lille, 4.–7. November 2014.
- WILLE, C. 2014b: Räume der Grenze – eine praxistheoretische Perspektive in den kulturwissenschaftlichen Border

- Studies. In: ELIAS, F. et al. (Hg.): Praxeologie. Berlin. De Gruyter: 53–72.
- WOLFF, A. 2016: Planung, Kollektive und Kulturen – Akteursperspektiven in der Planungskultur. In: disP – The Planning Review 52/4: 55–66.

Abstract: Borders and their impact in the cooperation of protected areas in the German-Czech border area. A matter of planning culture?

In spatial development of border regions in the European Union state borders are given a multi-layered meaning. This article demonstrates – using transboundary cooperation of protected areas as an example – how different borders are influencing processes of spatial development, how cooperation in turn is affecting borders and border regions and what role planning cultures could play in this interrelationship. In the end there will be set out two theses: Borders and planning cultures are mutually dependent and transboundary cooperation gives rise to local cultures of transboundary spatial development.]

Tags: **Border, transboundary cooperation, planning culture, protected area**

Autorin: Sophia Fettinger, sophia.fettinger@t-online.de